

Studie zur Bedeutung regionaler Kultureinrichtungen im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien

in der Fassung vom 13.05.2024

Auftraggeber: Gemeinde Cunewalde
Hauptstraße 19
02733 Cunewalde
Tel.: 035877-230-0
www.cunewalde.de

mit Unterstützung: Stadt Bischofswerda
Stadt Großröhrsdorf
Stadt Löbau

Gefördert von:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bearbeitung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
www.pb-schubert.de



Projektnummer: K23026

Stand: 13.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung.....	6
1.1 Aufgabenstellung.....	6
1.2 Methodik der Studie	8
2. Darstellung der beteiligten Kommunen.....	9
2.1 Gemeinde Cunewalde.....	9
2.2 Stadt Bischofswerda	11
2.3 Stadt Großröhrsdorf	12
2.4 Stadt Löbau	13
3. Regional bedeutsame Kultureinrichtungen.....	14
3.1 Einordnung des Begriffs „Regional bedeutsame Kultureinrichtungen“ im Gesamtkontext.....	14
3.1.1 Landesebene	14
3.1.2 Ebene der Kulturräume.....	14
3.2 Darstellung der Kultureinrichtungen.....	15
3.2.1 Blaue Kugel Cunewalde	16
3.2.2 Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda	20
3.2.3 Rödersaal Großröhrsdorf	23
3.2.4 Messe- und Veranstaltungspark Löbau	26
3.2.5 Weitere Kulturhäuser im Kulturraum.....	29
3.3 Multifunktionale Veranstaltungshäuser im Vergleich zu anderen Einrichtungen	30
3.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser	30
3.3.2 Soziokulturelle Einrichtungen	30
4. Kulturraumförderung in Sachsen	32
4.1 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)	32
4.2 Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO)	33
4.3 Darstellung der Förderpraxis in den ländlichen Kulturräumen Sachsens.....	34
4.3.1 Förderung soziokultureller Zentren.....	35
4.3.2 Förderung von Kultureinrichtungen	37
4.3.3 Förderung von Zoologischen Einrichtungen.....	38
4.3.4 Förderung von Kirchenmusik.....	39
4.3.5 Förderung multifunktionaler Veranstaltungshäuser	40
5. Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	41
5.1 Organisation und Funktion	41
5.2 Förderrichtlinien und Förderpraxis	42
5.3 Aktualisierung der Kulturpolitischen Leitlinien	42
6. Kommunale Finanzen im Kontext kommunaler Kulturpolitik	43
6.1 Kurzdarstellung der Grundzüge des SächsFAG	43
6.2 Kommunaler Zuschussbedarf	43
6.3 Vorhalten regional bedeutsamer Kultureinrichtungen.....	44
7. Fazit.....	46
8. Empfehlungen zur Fortschreibung der Förderrichtlinien und Grundsätze der Kulturraumförderung Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.....	48
8.1 Zuständigkeiten der Entscheidungsträger und der Fördermittelvergabe	48
8.1.1 Besetzung der Gremien im Beratungs- und Entscheidungsprozess.....	48

8.1.2	Vermeidung von Interessenkonflikten der Mitglieder.....	48
8.1.3	Transparenter Auswahlprozess	48
8.2	Konkrete Vorschläge zur Förderrichtlinie	48
8.2.1	Abgleich der Verfahrensweise mit anderen ländlichen Kulturräumen	48
8.2.2	Kontrolle der Wirksamkeit von geförderten Projekten und Einrichtungen	49
8.2.3	Einführung einer Grundförderung (institutionelle Förderung) für regional bedeutsame Kultureinrichtungen	49
8.2.4	Förderung Multifunktionaler Veranstaltungshäuser	49
8.2.5	Vorrang der Fachförderung vor allgemeiner Förderung	50
8.3	Potentiale der einzelnen Einrichtungen	50
8.4	Empfehlungen zur besseren Erreichbarkeit.....	51
8.4.1	Schaffung einer Busverbindung für Kultureinrichtungen	51
9.	Literaturverzeichnis	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte der beteiligten Einrichtungen und Kommunen	6
Abbildung 2: Vorstellung und Diskussion 1.Entwurf der Studie am 11.04.2024	8
Abbildung 3: Eingang Blaue Kugel Cunewalde.....	16
Abbildung 4: Veranstaltungen 2023 in der Blauen Kugel Cunewalde	17
Abbildung 5: Einzugsgebiet der Gäste der Blauen Kugel	19
Abbildung 6: Kommunal- und Kulturhaus Bischofswerda	20
Abbildung 7: Rödersaal Großröhrsdorf	23
Abbildung 8: Veranstaltungen 2023 im Rödersaal Großröhrsdorf	24
Abbildung 9: Einzugsgebiet der Gäste des Rödersaals	25
Abbildung 10: Veranstaltung im Rödersaal	25
Abbildung 11: Messe- und Veranstaltungspark in Löbau.....	26
Abbildung 12: Veranstaltungen 2023 im Messe- und Veranstaltungspark Löbau	27
Abbildung 13: Veranstaltung im Freigelände des Messeparks Löbau	28
Abbildung 14: Kulturräume im Freistaat Sachsen	32
Abbildung 15: Prinzip der Kulturförderung im Freistaat Sachsen (eigene Darstellung).....	34
Abbildung 16: Institutionelle Förderung soziokultureller Zentren in den ländlichen Kulturräumen	36
Abbildung 17: Soziokulturelle Förderhöchstbeträge für Top3-Institutionen in den ländlichen Kulturräumen	37
Abbildung 18: Institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen in den ländlichen Kulturräumen.....	38
Abbildung 19: Institutionelle Förderung von Tierparks in den ländlichen Kulturräumen	39
Abbildung 20: Förderung von Kirchenmusik in den ländlichen Kulturräumen	40
Abbildung 21: Übersicht Gremien und Abläufe im KR Oberlausitz-Niederschlesien (eigene Darstellung)	42
Abbildung 22: Trägerzuschuss Gemeinde Cunewalde für den Eigenbetrieb Kultur*.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Räumlichkeiten Blaue Kugel	17
Tabelle 2: Übersicht geplante Räumlichkeiten im Kommunal- und Kulturzentrum	21
Tabelle 3: Bedarfsabfrage zu geplanten Veranstaltungen im Kommunal- und Kulturzentrum	21
Tabelle 4: Übersicht Räumlichkeiten Rödersaal	23
Tabelle 5: Übersicht Räumlichkeiten Messe- und Veranstaltungspark Löbau.....	26
Tabelle 6: Übersicht zur Förderpraxis in den ländlichen Kulturräumen Sachsens	35
Tabelle 7: Förderung von soziokulturellen Zentren in den ländlichen Kulturräumen Sachsens	35
Tabelle 8: Förderung von Kultureinrichtungen in den ländlichen Kulturräumen Sachsens	37
Tabelle 9: Förderung von Zoologischen Einrichtungen in den ländlichen Kulturräumen Sachsens	38
Tabelle 10: Förderung von Kirchenmusik in den ländlichen Kulturräumen Sachsens.....	39

Abkürzungsverzeichnis

BgA	Betrieb gewerblicher Art
FAG	Facharbeitsgruppen
k. A.	keine Angaben
KdFS	Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
KR	Kulturraum
KR EM	Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
KR LR	Kulturraum Leipziger Raum
KR MSSO	Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
KR ON	Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
KR VZ	Kulturraum Vogtland-Zwickau
SMJusDEG	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
UG	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesetze/Rechtsprechungen

GG	Deutsches Grundgesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsKRVO	Sächsische Kulturraumverordnung

1. Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien erhalten sogenannte regional bedeutsame Kultureinrichtungen, d.h. Kulturhäuser in Städten und Gemeinden, die umfangreiche kulturelle Angebote anbieten, keine Förderung, da eine Unterstützung multifunktionaler Einrichtungen im Rahmen der aktuellen Richtlinie ausgeschlossen ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die kulturellen Angebote nur für Bürger im Ort oder auch für einen großen Umlands-Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Vier Kommunen im südlichen und westlichen Teil der Landkreise Bautzen und Görlitz wollen im Rahmen dieser Studie die bisherige Vorgehensweise untersuchen. In allen Städten und Gemeinden sind Kultureinrichtungen vorhanden, die über eine jahrzehntelange Tradition (teilweise aus DDR-Zeiten, zum Teil bereits seit 1900) verfügen. Eine Ausnahme bildet lediglich der Messe- und Veranstaltungspark Löbau der im Zuge der Landesgartenschau 2012 errichtet wurde. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

- Veranstaltungs- und Tagungszentrum Blaue Kugel in Cunewalde,
- Kulturhaus in Bischofswerda,
- Rödersaal in Großröhrsdorf und
- Messe- und Veranstaltungspark in Löbau.

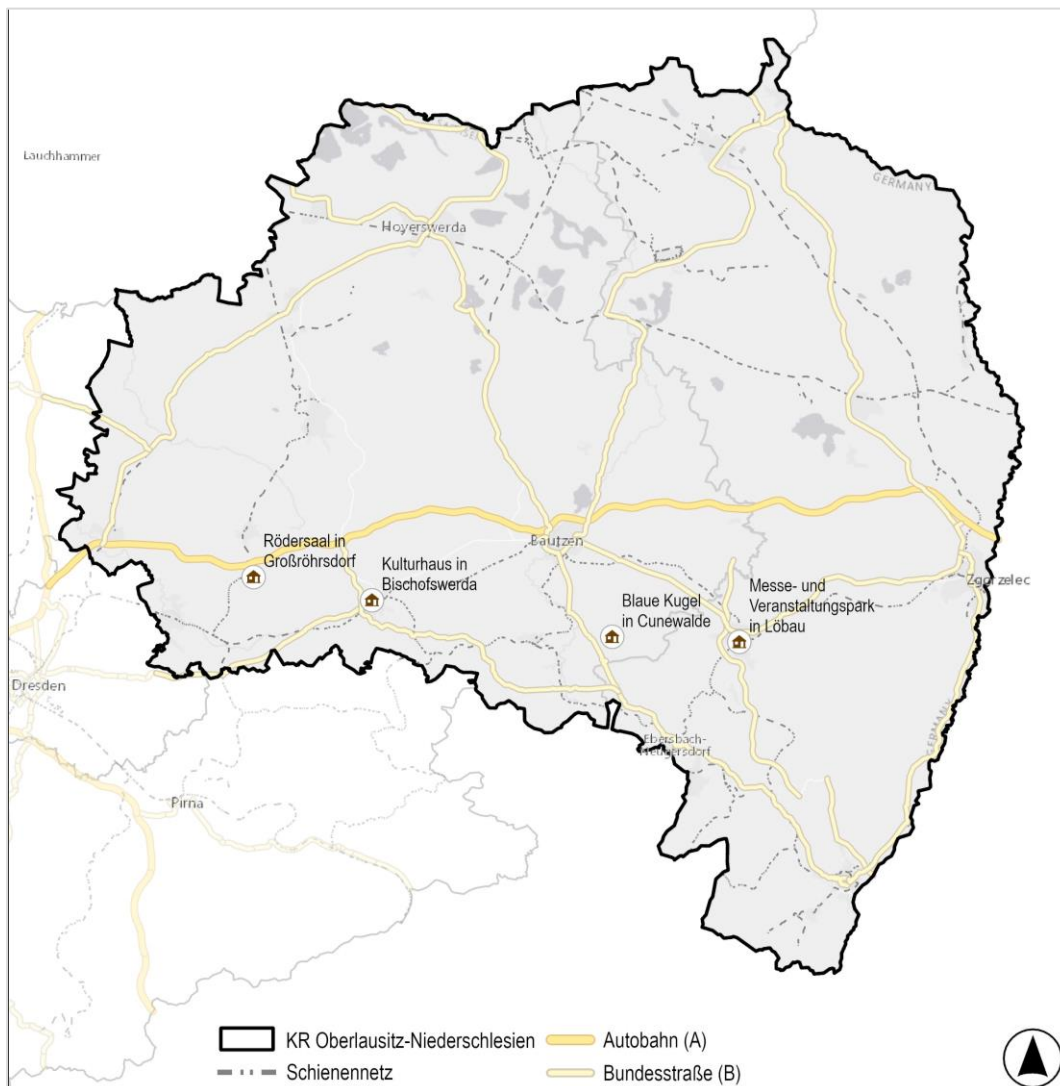


Abbildung 1: Übersichtskarte der beteiligten Einrichtungen und Kommunen

Ziel der Erarbeitung dieser Studie ist es, die Bedeutung der regionalen Kultureinrichtungen im Rahmen der Förderrichtlinie im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu analysieren.

Für die Kommunen besteht ein zudem erheblicher finanzieller Grundbedarf, um diese Einrichtungen vorzuhalten, insbesondere wenn die Kommunen im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art beteiligt ist. Dies trifft aktuell auf die Einrichtungen in Cunewalde und Löbau zu. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, welche Kulturangebote im Sinne der Kulturförderrichtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien nicht mehr oder eingeschränkt stattfinden könnten, wenn diese Vorhaltung nicht mehr erfolgt. Weiterhin wird untersucht, wie Kultureinrichtungen finanziell und organisatorisch unterstützt werden müssen, um deren Vorhaltung langfristig abzusichern. Es ist nicht Absicht der Studie, einzelne Sparten in der Kulturraumförderung zu beschränken, sondern eine gerechtere Verteilung der in der Gesamtheit zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Augenhöhe zu diskutieren und anzuregen.

Der investive Handlungsbedarf der Einrichtung sowie betriebswirtschaftliche Analysen zu einzelnen Einrichtungen sind nicht Bestandteil der Studie. Vielmehr erfasst und analysiert die Studie die Begrifflichkeit der „regional bedeutsamen Kultureinrichtungen“, den IST-Zustand der Kulturförderung im Freistaat Sachsen, den Vergleich der ländlichen Kulturräume untereinander und letztendlich die Förderpraxis im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Im Ergebnis werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die sich aus dieser Analyse ergeben. Die Studie soll hinsichtlich der Fortschreibung der Förderrichtlinie im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Unterstützung/Anregung dienen.

1.2 Methodik der Studie

Um die genannten Aufgabenstellungen umfassend beantworten zu können, erfolgte anfangs eine Vor-Ort-Besichtigung der oben dargestellten Einrichtungen. Im Rahmen dieser Begehung erfolgte zeitgleich ein Interview mit Verwaltungsmitarbeitern bzw. den Betreibern der jeweiligen Kultureinrichtung, mit dem Ziel

- vertiefende Einblicke zu den Einrichtungen zu erhalten,
- Problemfelder zu erkennen und
- Datengrundlagen zu erfragen.

Anhand eines standardisierten Fragebogens, welcher den Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurde, wurden weitere Informationen gesammelt.

Mit dem Auftraggeber der Studie fanden mehrere Termine zur Abstimmung statt, um den Abseitsstand vorzustellen, zu diskutieren und ggf. anzupassen. Der 1. Entwurf wird den Mitgliedern des Kulturkonvents, dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien sowie weiteren Multiplikatoren und den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der beteiligten Kommunen am 21.03.2024 als Lesefassung übergeben.

Am 11.04.2024 fand im Rahmen eines Workshops die Vorstellung des 1. Entwurfs der Studie, mit anschließender Diskussion der Kapitel und Maßnahmenempfehlungen in Cunewalde statt. Daraus resultierende Anmerkungen bzw. Ergänzungen wurden berücksichtigt und fanden Eingang in die Studie.

Die Studie wurde den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, den Stadt- und Gemeinderäten, den Fraktionsvorsitzenden der Landkreise Bautzen und Görlitz sowie Vertretern des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 13.05.2024 in Löbau vorgestellt.



Abbildung 2: Vorstellung und Diskussion 1.Entwurf der Studie am 11.04.2024

2. Darstellung der beteiligten Kommunen

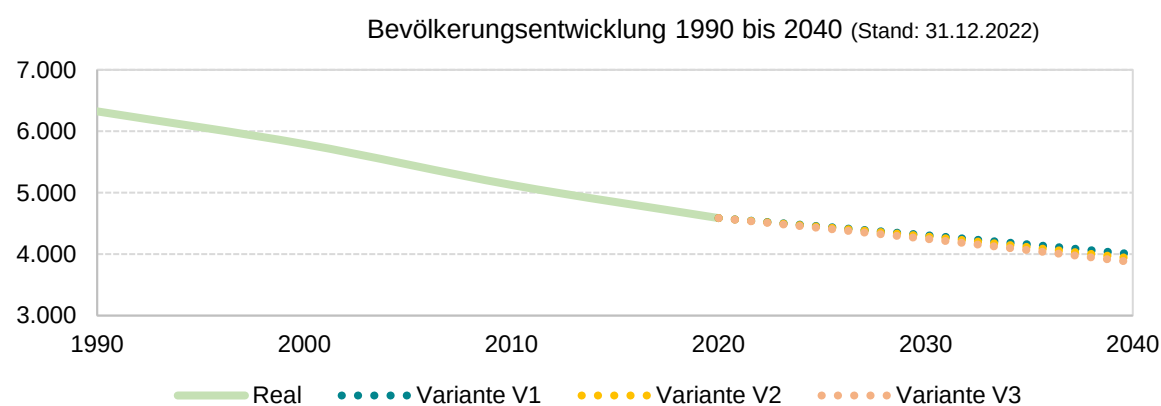
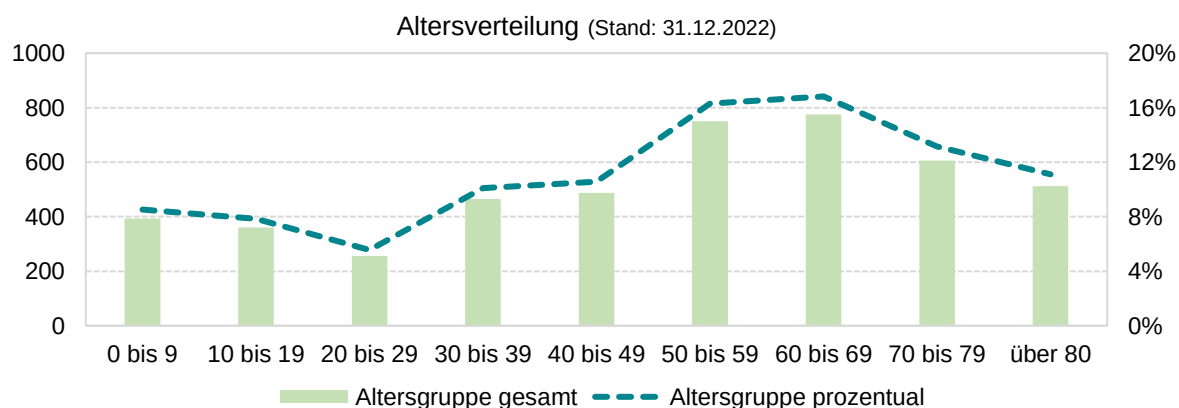
2.1 Gemeinde Cunewalde

Lage und Beschreibung¹

- Verwaltungsaufbau: Gemeinde
- Einwohnerzahl: 4.606 (Stand: 31.12.2022)
- Fläche: ca. 26,6 km²
- räumliche Einordnung und Lage
 - im Landkreis Bautzen zwischen Bautzen und Löbau
 - im Naturraum Oberlausitzer Bergland
 - im Tal der Bergzüge des Czorneboh (561 m) und des Bieleboh (499 m)
- Entfernung zu den nächstgelegenen Ober- und Mittelzentren
 - 15 km nach Bautzen (Oberzentrum im Städteverbund mit Görlitz und Hoyerswerda)
 - 13 km nach Löbau (Mittelzentrum)
- Ortsgliederung: Cunewalde und drei Ortsteile (Halbau, Schönberg und Weigsdorf-Köblitz)
- Sonstiges:
 - staatlich anerkannter Erholungsort seit 1956
 - über 30 eingetragene Vereine



Bevölkerung und demographische Entwicklung²



¹ Gemeinde Cunewalde: Gemeindefwebsite

² Statistisches Landesamt Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Kulturelle Angebote

- Veranstaltungs- und Tagungszentrum Blaue Kugel (Kurzdarstellung erfolgt in Kap. 3.2.1)
- Denkmalgeschütztes Umgebindehaus Dreiseitenhof mit:
 - Töpfer- und Musikzimmer
 - Blockstube als Hochzeitsraum
 - Zirkel- und Veranstaltungsräumen
 - Sommerbühne für Freilichtveranstaltungen
 - Kfz- und Technik-Museum mit Dauerausstellung zum Motorenwerk Cunewalde
- Polenzpark
- Umgebindehaus-Park
- Ausstellung Zimmermannswerkzeuge + Steine
- Dorfkirche

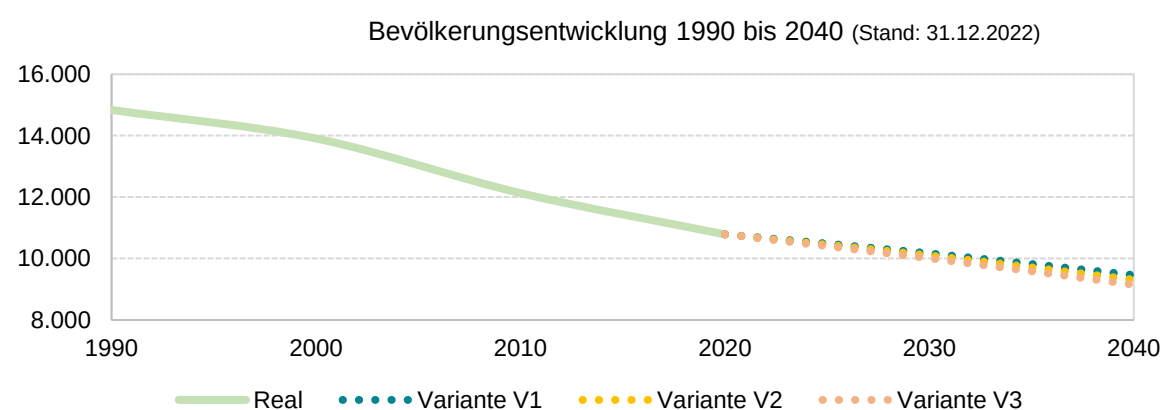
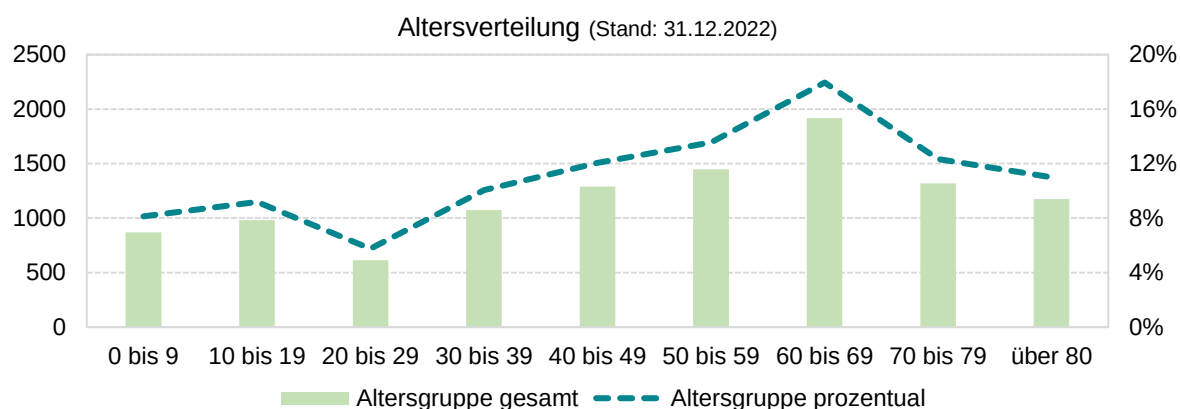
2.2 Stadt Bischofswerda

Lage und Beschreibung³

- Verwaltungsaufbau: Große Kreisstadt mit Funktion eines Grundzentrums
- Verwaltungsgemeinschaft mit Rammenau
- Einwohnerzahl: 10.898 (Stand: 31.12.2022)
- Fläche: ca. 46,2 km²
- räumliche Einordnung und Lage
 - im Südwesten des Landkreises Bautzen
 - im Naturraum Westlausitzer Hügel- und Bergland
 - 35 km östlich von Dresden
- Entfernung zum nächstgelegenen Ober- und Mittelzentrum
 - 20 km nach Bautzen (Oberzentrum im Städteverbund mit Görlitz und Hoyerswerda)
 - 23 km nach Kamenz und 24 km nach Radeberg (Mittelzentren)
- Ortsgliederung: Bischofswerda und acht Ortsteile (Belmsdorf, Geißmannsdorf, Goldbach, Großdrebnitz, Kynitzsch, Neu-Schönbrunn, Schönbrunn und Weickersdorf)
- Sonstiges:
 - über 70 eingetragene Vereine



Bevölkerung und demographische Entwicklung⁴



Kulturelle Angebote

- Kulturhaus (Kurzdarstellung erfolgt in Kap. 3.2.2)
- Carl-Lohse-Galerie mit Dauer- und Wechselausstellungen
- Tier- und Kulturpark Bischofswerda
- jährlich stattfindende Karl-May-Spiele in der Waldbühne

³ Stadt Bischofswerda: Website der Stadt

⁴ Statistisches Landesamt Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

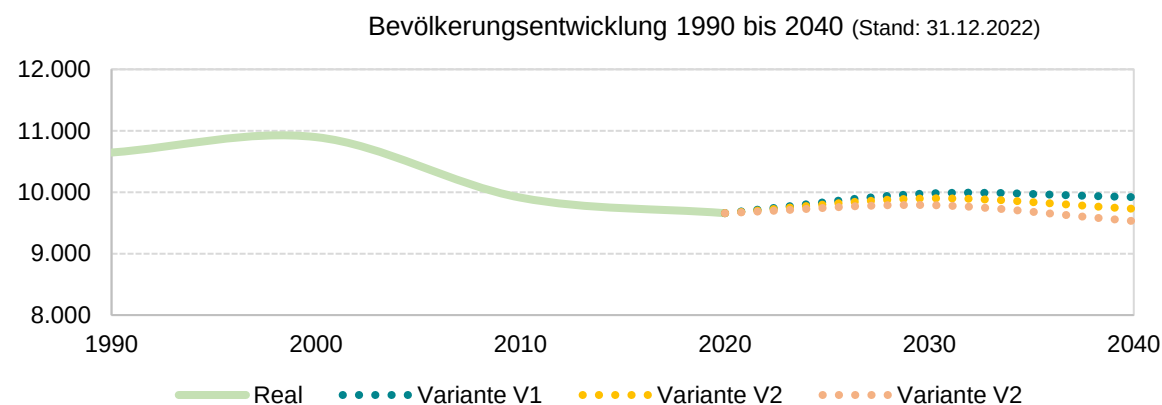
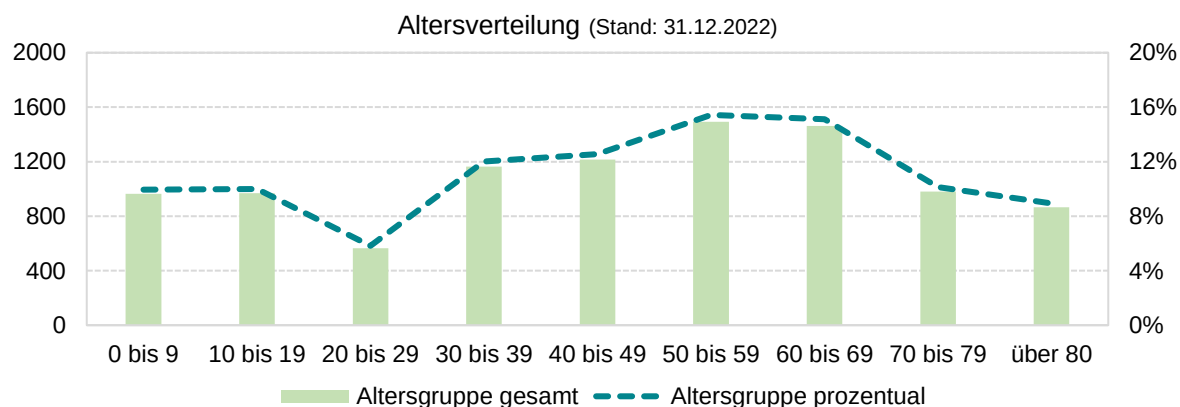
2.3 Stadt Großröhrsdorf

Lage und Beschreibung⁵

- Verwaltungsaufbau: Stadt mit Funktion eines Grundzentrums
- Einwohnerzahl: 9.742 (Stand: 31.12.2022)
- Fläche: ca. 40,8 km²
- räumliche Einordnung und Lage
 - im Südwesten des Landkreises Bautzen
 - im Naturraum Westlausitzer Hügel- und Bergland
- Entfernung zum nächstgelegenen Ober- und Mittelzentrum
 - 25 km nach Dresden (Oberzentrum)
 - 10 km nach Radeberg und 17 km nach Kamenz (Mittelzentren)
- Ortsgliederung: Großröhrsdorf und drei Ortsteile (Bretnig, Hauswalde, Kleinröhrsdorf)
- Sonstiges:
 - über 50 eingetragene Vereine



Bevölkerung und demographische Entwicklung⁶



Kulturelle Angebote

- Rödersaal (Kurzdarstellung erfolgt in Kap. 0)
- Heimatmuseum mit historischem Archiv und häufig wechselnden Sonderausstellungen
- Kulturfabrik als kulturelle Begegnungsstätte mit:
 - Technischem Museum der Bandweberei
 - Stadtbibliothek
 - Kinder- und Jugendhaus
 - Vereins- und Ausbildungsräumen

⁵ Stadt Großröhrsdorf: Website der Stadt

⁶ Statistisches Landesamt Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

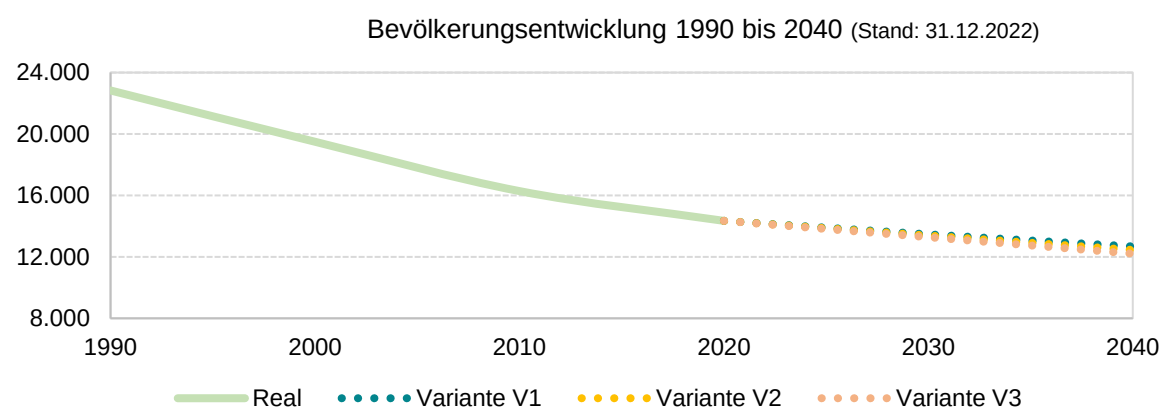
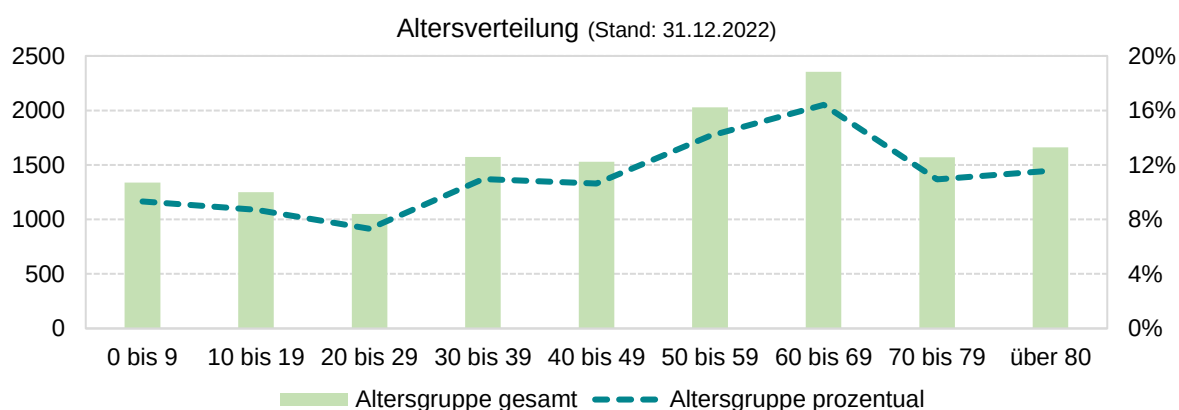
2.4 Stadt Löbau

Lage und Beschreibung⁷

- Verwaltungsaufbau: Große Kreisstadt mit Funktion eines Mittelzentrums
- Verwaltungsgemeinschaft mit Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach
- Einwohnerzahl: 14.352 (Stand: 31.12.2022)
- Fläche: ca. 78,9 km²
- räumliche Einordnung und Lage
 - im Südwesten des Landkreises Görlitz
 - im Naturraum Oberlausitzer Gefilde
- Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum
 - 21 km nach Bautzen (Oberzentrum im Städteverbund mit Görlitz und Hoyerswerda)
- Ortsgliederung: Löbau und 23 Ortsteile (Altuncunnewitz, Bellwitz, Carlsbrunn, Dolgowitz, Ebersdorf, Eiserode mit Peschen, Georgewitz, Glossen, Großdehsa, Kittlitz mit Unwürde, Kleinradmeritz, Krappe, Laucha, Lautitz, Mauschwitz, Nechen, Neucunnewitz, Neukittlitz, Oppeln, Rosenhain, Wendisch-Paulsdorf, Wendisch-Cunnersdorf, Wohla)
- Sonstiges:
 - über 140 eingetragene Vereine



Bevölkerung und demographische Entwicklung⁸



Kulturelle Angebote

- Messe- und Veranstaltungspark (Kurzdarstellung erfolgt in Kap. 0)
- Stadtmuseum
- Haus Schminke
- Kulturzentrum Johanniskirche

⁷ Stadt Löbau: Website der Stadt

⁸ Statistisches Landesamt Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

3. Regional bedeutsame Kultureinrichtungen

3.1 Einordnung des Begriffs „Regional bedeutsame Kultureinrichtungen“ im Gesamtkontext

3.1.1 Landesebene

Die Begriffserklärung einer regional bedeutsame Kultureinrichtungen ist dem § 3 Sächsisches Kulturraumgesetz (Sachlicher Geltungsbereich) entnommen. Dazu steht in Abs. 1, Satz 1: „Nach diesem Gesetz werden kulturelle Einrichtungen, einschließlich Musikschulen, und Maßnahmen von regionaler Bedeutung, unabhängig von ihrer Trägerschaft und Rechtsform, auf Beschluss des Kulturkonventes nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel unterstützt.“

Im Abs. 3, Satz 1 wird die regionale Bedeutung der kulturellen Einrichtungen oder Maßnahmen konkretisiert, indem in den Anstrichen a) bis d) definiert wird:

„Kulturelle Einrichtungen oder Maßnahmen haben für den Kulturraum in der Regel regionale Bedeutung, wenn ihnen:

- a) für das Selbstverständnis und die Tradition der jeweiligen Region ein spezifischer, historisch begründeter Wert oder
- b) ein besonderer Stellenwert für Bewohner und Besucher der jeweiligen Region oder
- c) Modellcharakter für betriebliche Organisationsformen, insbesondere bei den Voraussetzungen für eine sparsame Wirtschaftsführung oder
- d) eine besondere künstlerisch-ästhetische Innovationskraft zukommt.“

Die Indikatoren müssen jedoch nicht in der Gesamtheit erfüllt sein, es müssen also nicht alle Kriterien gleichzeitig angewendet werden.⁹

3.1.2 Ebene der Kulturräume

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, bestehend aus den beiden Landkreisen Bautzen und Görlitz, wird die kulturelle Entwicklung in der **Kulturpolitischen Leitlinie** beschrieben. Im Sinne des öffentlichen Kulturauftrages im Freistaat Sachsen entspricht die Leitlinie einer politischen Verantwortung, um die kulturelle Vielfalt strukturpolitisch zu ordnen und zu unterstützen. Die Leitlinie bezieht sich auf Kultureinrichtungen und -projekte, sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft. Sie bezieht sich weiterhin auf Künstler/innen sowie deren Wirken zur kulturellen Grundversorgung einer Region von spezifischer kultureller Identität, mit dem Ziel, der historisch entstandenen Kulturlandschaft zu entsprechen sowie sie zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Das Kulturraumgesetz definiert den Rahmen für regional bedeutende Kultureinrichtungen. Die Kulturräume definieren die regionale Bedeutsamkeit der kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen für ihre Region selbst bzw. präzisieren diese. Es ist jedoch festzustellen, dass der Begriff „Regionale Bedeutsamkeit“ bis dato ein nicht näher bestimmter Rechtsbegriff ist. Diesen Umstand greift auch die Leitlinie des Kulturraumes auf, indem dort unter Kapitel 4.3.2 steht: *„Regionale Bedeutsamkeit ist ein Diskursbegriff. Er kann nicht abschließend und streng definiert werden, sondern bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung, auch ohne, dass das Kulturraumgesetz verändert wird. Letztlich beschreibt er das Zusammenspiel der Förderpolitiken auf gemeindlicher, städtischer, Landkreis- und regionaler Ebene.“*

Im Leitbild werden die wichtigsten zentralen Grundsätze der Kulturregion Oberlausitz-Niederschlesien zusammengefasst. Bezugnehmend auf die Aufgabenstellung dieser Studie, wird an dieser Stelle insbesondere auf folgende Aussagen näher eingegangen:

„Region für kulturelle Vielfalt. In Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) soll in der Region Pluralität herrschen vor allem bezogen auf künstlerische und kreative Praxis, Trägerstrukturen, ethnische oder kulturelle Herkunft der Kulturanbieter, der Nutzer- oder

⁹ Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien: Leitlinien der kulturellen Entwicklung

Besucher/innen, Zielgruppen von Angeboten, des Anspruchs der Kulturangebote vom professionellen bis zum Laienschaffen sowie des Zwecks der Angebote von der Erbpflege, der bildungsorientierten Unterhaltung bis zur kommunikativen Gemeinschaftsbetätigung. Kulturpolitik sichert Vielfalt in Angebot, Umsetzung und Wirkung von Kultur.“

„Region mit Kultur in der Fläche. Kultur findet in der Region sowohl in Städten als auch dezentral statt. Dies begründet eine umfassend zu gestaltende Kulturlandschaft. Sie legt Wert auf das Besondere, das Ländliche, auf Aspekte von Mobilität, Aktionen in der Landschaft und eine Kulisse temporärer oder anlassbezogener Ausdrucksformen. Kulturpolitik denkt nicht nur in großen Institutionen, sondern auch in der Breite der Aktionsformen und deren zeitlichen Verlauf.“

Die kulturpolitischen Grundsätze werden unter Kapitel 5.1 der Leitlinie detaillierter dargestellt. Hier heißt es unter anderem: „Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bekennt sich zur Förderung in der Fläche und interpretiert regionale Bedeutung für jede Kultursparte auch gesondert.“ Als Kultursparten sind in diesem Zusammenhang folgende zu sehen:

- darstellende Kunst,
- Museen,
- Bibliotheken und Literatur,
- bildende Kunst,
- Musikpflege und Musikschulen,
- Soziokultur,
- Heimatpflege sowie
- Tiergärten und historische Parkanlagen.

Weiterhin wird ausgeführt: „Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien setzt sich für subsidiäre und zeitgemäße Lastenteilungen zwischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Kulturraum ein und klärt möglichst präzise seine Förderbestimmung „regionale Bedeutsamkeit“.

Eine Förderung von multifunktionalen Veranstaltungshäusern im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist aktuell nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird auf die Definition der regionalen Bedeutsamkeit in der Sparte „Soziokultur“ verwiesen, da diese inhaltlich am nächsten steht. Demnach wird aufgeführt, dass die regionale Bedeutsamkeit „...sich auf mindestens einen der beiden Landkreise bezieht.“ Eine genauere Definition erfolgt an dieser Stelle nicht.

In der Förderrichtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien (i.d.F. vom 19.04.2023) wird die regionale Bedeutsamkeit weiter differenziert, indem unter Kapitel II, „1. Allgemeines“ formuliert ist, dass eine Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten nur erfolgen kann, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es werden Angebote realisiert, die regional orientiert sind und regional ausdifferenzierte Wirkung entfalten [...]
- kulturelle Angebote sind regional bedeutsam, wenn sie ein hinreichend großes Publikum erreichen [...]
- das kulturelle Angebot dient zur Verbesserung der kulturellen Grundversorgung [...] und zeichnet sich durch besondere Qualität und Programmgestaltung aus [...]
- es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern statt [...]

3.2 Darstellung der Kultureinrichtungen

Im nachfolgenden werden die vier Einrichtungen näher in Bezug auf ihre Geschichte, die Betreiberstruktur, die Räumlichkeiten, die Veranstaltungen und dem Einzugsgebiet der Gäste untersucht. Auch auf die Erreichbarkeit per Pkw und ÖPNV wird kurz eingegangen.

In allen vier Gemeinden existieren neben den untersuchten Einrichtungen weitere Objekte, die sich hinsichtlich ihrer kulturellen Aufgabenwahrnehmung unterscheiden. In den Städten Löbau und Bischofswerda sind diese, auch aufgrund ihrer Funktion im System der Zentralen Orte, umfassender ausgeprägt (vgl. Kapitel 2).

3.2.1 Blaue Kugel Cunewalde

Veranstaltungs- und Tagungszentrum Blaue Kugel
Hauptstraße 97
02733 Cunewalde



Abbildung 3: Eingang Blaue Kugel Cunewalde

Die Blaue Kugel ist traditionell als Freizeit-, Kultur-, Tagungs- und Informationszentrum der Mittelpunkt des kulturellen und touristischen Lebens in der Gemeinde Cunewalde. Das Veranstaltungszentrum blickt mittlerweile auf eine über 180-jährige Geschichte zurück und kann ohne Zweifel als eines der beliebtesten Veranstaltungshäuser in der Oberlausitz bezeichnet werden.

Geschichte

Bereits 1841/42 soll die Blaue Kugel durch einen ortsansässigen Wirt erbaut worden sein. Bis zur Jahrhundertwende wurde das Haus zu einem wichtigen Mittelpunkt des Ortes. Nach dem ersten Weltkrieg diente der Saal als Turnstätte des Arbeitersportvereins bzw. als Ausstellungsraum. 1925 wurde das Gebäude umfassend rekonstruiert und ausgebaut, u.a. erfolgten Aufstockungen, Einrichtung von Fremdenzimmern und der Bau der ehemaligen Außentreppe zum Saal. Nach mehreren Pachten erfolgte 1960 der Verkauf des gesamten Anwesens an die Gemeinde Cunewalde. In der Folge wurde kräftig in die Blaue Kugel investiert und ein großer Umbau vorgenommen. In den DDR-Jahren war der Ort ein Mekka für Tanzveranstaltungen in der Oberlausitz. Das Gebäude in der derzeitigen Form wurde 1998 als Haus des Gastes Blaue Kugel eröffnet.

Ein Restaurant ist seit vielen Jahren Bestandteil der Blauen Kugel. Seit 2020 ist das italienische Restaurant „Da Giovanni Due“ der gastronomische Betreiber und Pächter. Das Gebäude beherbergt die Tourist-Information der Gemeinde Cunewalde. Hier erhalten Gäste Auskünfte zu touristischen Angeboten, Informationsmaterial, Übernachtungsempfehlungen oder zu Gruppenführungen. Im Vorfeld von Veranstaltungen können in der Tourist-Information zudem Karten erworben werden. Die Tourist-Information ist mit dem Qualitätssiegel „Service-Qualität Deutschland“ (Stufe I) ausgezeichnet.

Betreiberstruktur

Seit dem Jahreswechsel 2021/22 ist der Eigenbetrieb Kultur Cunewalde (BgA) der Betreiber des Veranstaltungs- und Tagungszentrums Blaue Kugel. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag regelt die Verwaltungsleistungen der Gemeinde Cunewalde für den Eigenbetrieb. Der Tourismusbereich in der Blauen Kugel wird dabei gesondert betrachtet.

Im kommunalen Eigenbetrieb Kultur Cunewalde sind aktuell (Stand 01.01.2024) fünf Mitarbeiter aus den Bereichen Tourismus, Betriebswirtschaft, Verwaltung/Büro sowie Technische Dienste angestellt.

Räumlichkeiten

Tabelle 1: Übersicht Räumlichkeiten Blaue Kugel

Gebäude / Räume	Fläche	Plätze	Besonderheiten
Großer Saal	366 m ²	424 Plätze (Reihenbestuhlung) 258 Plätze (Tischbestuhlung)	- große LED-Wand hinter Bühne (3,5 x 5,5 m) - 2 separate Künstlergarderoben
Beratungsraum	97 m ²	55 Plätze	- mit eigener Bar
Galerie	93 m ²	75 Plätze	- mit eigener Bar
Lese- und Videoraum	114 m ²	130 Plätze (Reihenbestuhlung) 60 Plätze (Tischbestuhlung)	- Videoleinwand vorhanden
Restaurant	83 m ²	52 Plätze	
Clubraum	35 m ²	25 Plätze	

Das gesamte Gebäude ist behindertengerecht mit einem Fahrstuhl und je einem Behinderten-WC auf jeder Etage ausgestattet.

Veranstaltungen

Das Veranstaltungsrepertoire des Hauses ist sehr vielschichtig, wie die nächste Grafik beweist:

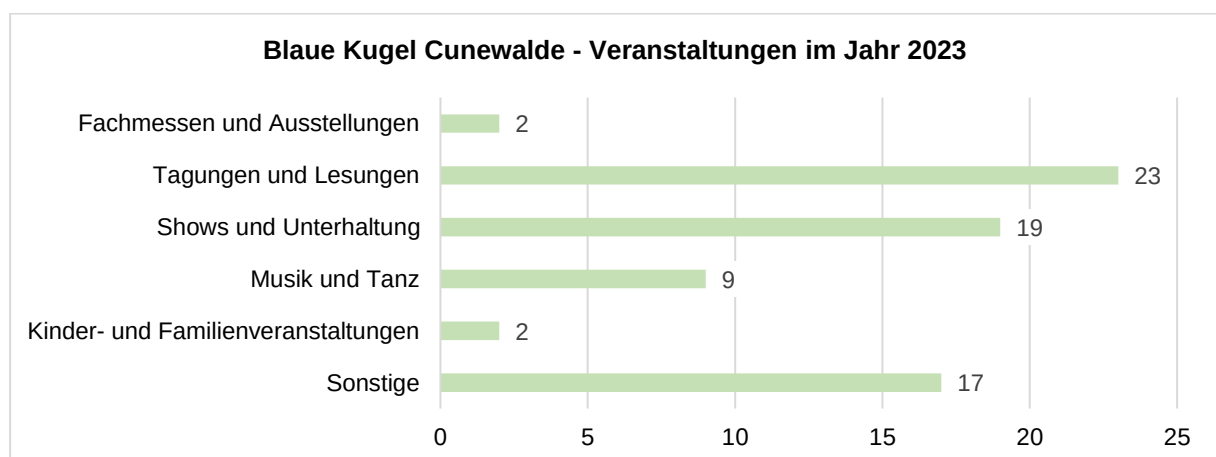


Abbildung 4: Veranstaltungen 2023 in der Blauen Kugel Cunewalde

Um eine Vergleichbarkeit mit den anderen Kultureinrichtungen zu gewährleisten, wurden verschiedene Veranstaltungsarten zusammengefasst, so beinhaltet beispielsweise die Sparte „Shows und Unterhaltung“ Theatervorführungen, Unterhaltungs- und Showprogramme sowie Kabarett und Komödien. In die Kategorie „Musik und Tanz“ fallen z.B. Volksmusik- und Schlagerveranstaltungen sowie Konzerte.

Regelmäßig finden Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen wie Schulabschluss- oder Jugendweihfeiern im Haus statt. Nachweislich werden diese Veranstaltungsformen auch von den Nachbarkommunen, beispielsweise der Stadt Bautzen, durchgeführt. Private und Unternehmen nutzen die Blaue Kugel beispielsweise für Hochzeiten bzw. Familien-, Vereins- und Firmenfeiern. Diese sind als Kategorie „Sonstige“ in der Veranstaltungsübersicht gebündelt.

Höhepunkte sind u.a. Veranstaltungen des Kooperationspartners „Die Herkuleskeule“ aus Dresden sowie das Lausitz Festival. Die erfolgreichen, regional und überregionalen Veranstaltungsreihen finden auch Jahr 2024 eine Fortführung. Aufgrund ausbleibender Fördermittel konnte das 2022 erfolgreich durchgeführte Kabarettfestival als regionale und überregionale Veranstaltungsreihe nicht fortgesetzt werden.

Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 präsentierte die Blaue Kugel mehrmals im Jahr Reise-reportagen in Form von Diashows/Multivisions-Shows. Diese enthielten eine bunte Mischung aus allen Erdteilen. In Kooperation mit Schulen war die Filmreihe „Paradies Erde“ im Jahr 2021 vorgesehen, um

Schülern dieses Thema lebhaft und nachhaltig zu vermitteln. Leider musste die Veranstaltung aufgrund Corona abgesagt werden. Die Wiederaufnahme von Reise- und Erlebnisreportagen in den Veranstaltungskalender in den nächsten Jahren ist ein ausdrückliches Ziel der Betreiber der Blauen Kugel.

In regelmäßigen Abständen werden zudem Ausstellungen, vorzugsweise im Foyer, in den Kunstbereichen:

- Malerei und Zeichnungen
- Plastik und Skulpturen
- Bilder und Fotografie

angeboten.

Besonders erwähnenswert ist dabei der immer wiederkehrende Bezug zur Heimat bzw. zur regionalen Identität, der in verschiedenen Ausstellungen zum Ausdruck kommt:

- Fotoausstellung von Alexander Göring "Oberlausitzer Ansichten" (2004)
- Ausstellung Städtische Museen Zittau "Begegnungen, die Berühren" zur Via Sacra und den Zittauer Fastentüchern (2006)
- Ausstellung von Christine Goldberg-Holz "Türstöcke der südlichen Oberlausitz - Zeugnisse heimischer Handwerkskunst" (2009)
- Ausstellung von Siegfried Näther "Oberlausitzer Impressionen" (2009)
- Bilderausstellung von Horst Pinkau "Umgebendehäuser im Cunewalder Tal und der Oberlausitz" (2011)
- Ausstellung "Gartenkulturpfad beiderseits der Neiße" (2016)
- Fotografien Frau Ellen Spengler aus Bautzen (2018)
- Bilderausstellung Frau Michaela Mönch aus Schirgiswalde-Kirschau (2019)
- Maltechniken Frau Regina Schmidt aus Lawalde (2020)
- Hobbymalereien Frau Petra Göring aus Cunewalde (2020)
- Malerei Birgit Höhne aus Cunewalde (2022 und 2023).

„Menschen & Häuser im Dreiländereck - Polen-Tschechei-Deutschland, DREInsichten“ von Carola Arnold, ebenso ein Thema mit hohem lokalen Identitätsbewusstsein, ist Gegenstand einer Ausstellung im Jahr 2024.

Für das abwechslungsreiche Programm steht modernste Konzert- und Veranstaltungstechnik zur Verfügung. Die große LED-Wand hinter Bühne ist dabei besonders zu erwähnen.

Einzugsgebiet der Gäste

Das Einzugsgebiet der Gäste der Blauen Kugel kann für den Zeitraum 2015 bis 2023 anhand der Daten der Online abgewickelten Ticketverkäufe ausgewertet und dargestellt werden (siehe Abbildung 5). Zu erwähnen ist hierbei, dass die Postleitzahl beim Kauf eine optionale Angabe war und etwa 15.200 der 17.300 verkauften Tickets eine Postleitzahl zugeordnet werden kann. Etwa 2.100 Ticketkäufer machten bei der Bestellung demnach keine Angabe zum Wohnsitz. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass es sich hierbei ausschließlich um Online-Ticketverkäufe handelt und daher nicht das gesamte Spektrum der in diesem Zeitraum stattgefundenen Veranstaltungen dargestellt werden kann.

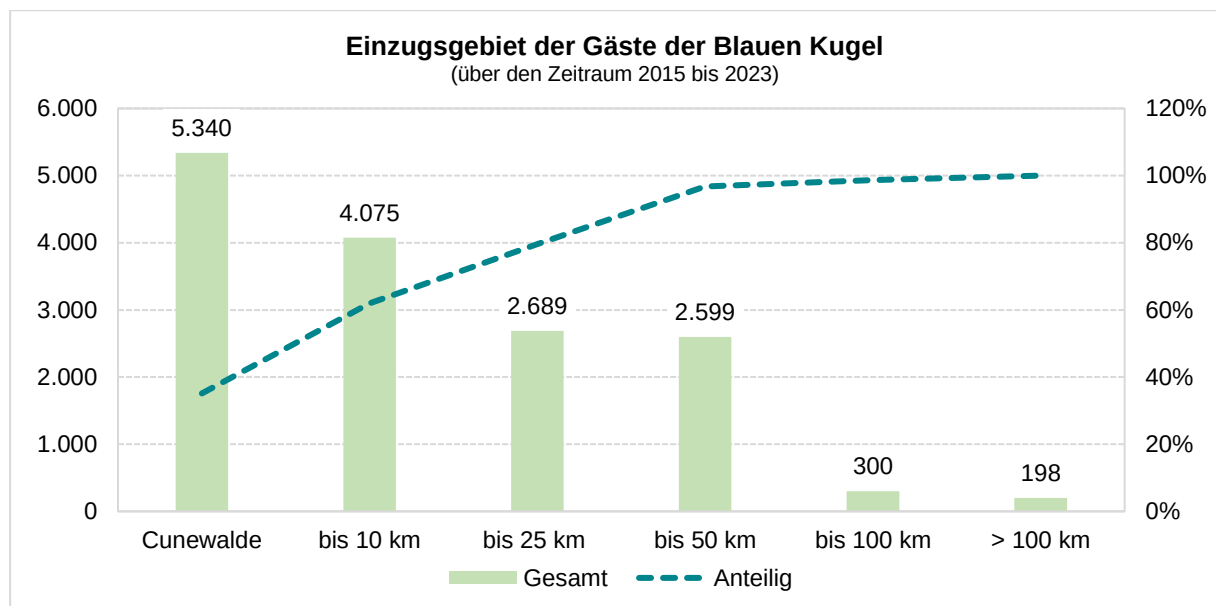


Abbildung 5: Einzugsgebiet der Gäste der Blauen Kugel

Die kumulierten Besucherzahlen zeigen, dass ungefähr 80 % der Besucher innerhalb eines Umkreises von 25 km Luftlinie zu den Veranstaltungen kommen. Die anderen rund 20 % reisen aus mitunter größerer Entfernung an, wobei der Großteil einem Umkreis von bis 50 km zuzuordnen ist. Am weitesten reisten Gäste aus Bremerhaven, Greifswald, Hamburg, Landshut, dem Ruhrgebiet und somit dem gesamten Bundesgebiet an.

Durchschnittlich werden in den Herbst- und Wintermonaten sechs Veranstaltungen im Haus angeboten. Im Sommer reduziert sich das Angebot etwas, da viele Veranstaltungen im Freien (z.B. im angrenzenden Dreiseitenhof) stattfinden. Je nach Veranstaltungsart nehmen durchschnittlich 200 bis 400 Gäste pro Veranstaltung teil.

Parkplatzsituation

Insgesamt vier Parkplätze sind für Gäste im Ort vorgesehen. Ein behindertengerechter Parkplatz befindet sich direkt an der Blauen Kugel. Auf der anderen Straßenseite gibt es einen Parkplatz mit 23 Stellplätzen. Weitere neun Plätze existieren am Dreiseitenhof und 95 Plätze an der Czornebohrstraße ca. 5 min fußläufig von der Blauen Kugel entfernt.

ÖPNV

Cunewalde wird durch die Plus-Buslinie 510 erschlossen, die zwischen Bautzen und Löbau verkehrt. Eine Haltestelle befindet sich direkt vor der Blauen Kugel. Leider ist das Angebot der Busverbindungen am Wochenende und besonders in den Abendstunden stark reduziert, so dass „Auswertige“ bei Veranstaltungen eher auf das Auto angewiesen sind.

3.2.2 Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda

Kommunal- und Kulturhaus Bischofswerda
Platz des Volkes 1
01877 Bischofswerda



Abbildung 6: Kommunal- und Kulturhaus Bischofswerda

Geschichte

Das Kulturhaus wurde 1837-1838 zunächst als Schützenhaus erbaut. Nach einem Brand 1899 erfolgte der Wiederaufbau. Mehrere Um- und Erweiterungsbauten, insbesondere in den 1950iger und 1970iger Jahren, sind für das Gebäude gestalterisch prägend. Außerdem ist das Gebäude, bedingt durch seine Lage zwischen Stadion und Goethepark, ein bedeutendes Element für das gesamte Stadtbild. Bereits Anfang der 1960iger Jahre wurde das Kulturhaus in die Denkmalliste als Gebäude mit „baugeschichtlich, ortsgeschichtlich und künstlerischer Bedeutung“ aufgenommen.

Besonders in der DDR-Zeit war das Haus mit zahlreichen Zirkeln, Jugendarbeit, Konzerten und sogar Funk- und Fernsehsendungen sowie hauseigener Gaststätte ein wichtiger Anlaufpunkt für die Einwohner und das kulturelle Herz der Stadt bzw. des gesamten ehemaligen Kreises Bischofswerda.

Nach einigen kleineren Modernisierungen 1992/93 begann 1998 eine mehrjährige Modernisierung. Das Kulturhaus, welches im Zuge der Kreisreform 1994 vom Landkreis übernommen und ab 1997 als Eigenbetrieb des Landkreises geführt wurde, erforderte jährliche hohe Zuschüsse (z.B. 1998 ca. 500.000 DM).

Bis zum Jahr 2006 war der Landkreis Bautzen der Eigentümer. Danach versuchte sich eine private Betreibergesellschaft erfolglos an einer multifunktionalen Wiederbelebung des Gebäudes. 2015 meldete die Gesellschaft Insolvenz an. Seitdem stand das Gebäude leer und verzeichnete einen stetigen Verfall der Gebäudesubstanz und erhebliche Vandalismusschäden. 2019 gab der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung des Kulturhauses zu einem Verwaltungs-, Kultur- und Konferenzzentrum“ in Auftrag. Seit März 2022 gehört das Kulturhaus wieder der Stadt Bischofswerda.

Mit Hilfe von Geld aus dem Strukturwandel soll ein Zentrum für städtische Ämter, Einrichtungen und externe Mieter entstehen. Dazu gehören ein zentraler Innenstadthort, das Stadtarchiv, das Bauamt, das Familien- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung sowie die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Die Bauarbeiten sollen planmäßig ab Oktober 2024 bis Juli 2026 stattfinden. Der geschätzte Kostenrahmen beläuft sich aktuell auf geschätzte 16 Millionen Euro.

Die Barrierefreiheit soll durch den Anbau eines neuen Aufzuges hinter dem zentralen Treppenraum gewährleistet werden.

Betreiberstruktur

Die zukünftige Betreiberstruktur des Kommunal- und Kulturzentrums ist durch die Stadtverwaltung nicht endgültig geklärt. Eine kommunale Trägerschaft wird jedoch angestrebt.

Räumlichkeiten

Die Aufstellung der künftigen Raumbedarfe ist dem Erläuterungsbericht LP3 KG300 entnommen.

Tabelle 2: Übersicht geplante Räumlichkeiten im Kommunal- und Kulturzentrum

Gebäude / Räume	Fläche	Plätze	Besonderheiten
Großer Saal	1.757 m²	ca. 800	- zukünftig größter Veranstaltungssaal der Oberlausitz
Hort	957 m²	k. A.	
Bibliothek	610 m²	k. A.	- inklusive ehemaliger „Kleiner Saal“
Stadtarchiv	440 m²	k. A.	
Familien- und Ordnungsamt	292 m²	k. A.	
Bauamt	330 m²	k. A.	
Allg. Beratungsräume	89 m²	k. A.	
SAKD	694 m²	k. A.	

Veranstaltungen

Im August 2023 erfolgte durch die Großen Kreisstadt Bischofswerda eine Bedarfsabfrage an Veranstalter, Vereine und Intuitionen hinsichtlich einer künftigen Nutzung des Kommunal- und Kulturzentrums, mit folgendem Ergebnis:

Tabelle 3: Bedarfsabfrage zu geplanten Veranstaltungen im Kommunal- und Kulturzentrum

Vereine/Veranstalter/Institutionen	Veranstaltungsart	Besucherzahl	Häufigkeit im Jahr
Bischofswerdaer Karnevalsclub e.V.	Prunksitzung, Weiberfasching, Freitag- und Samstagveranstaltung, Kinderfasching,	600	6
East Club	Konzerten, Comedy und Partys	700	5
Frauenchor der Stadt Bischofswerda e.V.	Frühlings- u. Weihnachtskonzert, Schiebocker Sängertreffen, Chorwettbewerbe, Chortreffen	k. A.	k. A.
Grundschule Süd	Schuleinführungsfeier, Abschluss 4. Klasse, Schuljahresabschluss ganze Schule, Theateraufführungen	200	4
Kinderkrippe "Anne Frank"	Gesamtelternabende, Weihnachtsfeiern, Feiern und Fachtagungen für alle Kitas	100	2
Mosaika e.V.	Tanz, Theater, Kinder - und Seniorenveranstaltungen	80	k. A.
Tanzschule Pohle	Abschlussball, Tanzstunde	300-400	1
TanzArt - Zentrum für Tanz, Bewegung & Kunst	Tanzvorführungen (mit ca. 70 Tänzerinnen)	300	4
Wirtschaftsförderverein Bischofswerda e.V.	Faschingsveranstaltungen, Jugendweihen, Messen, Bürgerveranstaltungen, Kongresse	800	k. A.

Der „Große Saal“ soll als „Herzstück“ des Kommunal- und Kulturzentrums entsprechend den festgestellten Bedarfen grundlegend saniert und wiederbelebt werden. Der Saal mit einer Kapazität von bis zu 800 Plätzen ist in dieser Dimension der größte Veranstaltungsraum in der Region Oberlausitz. Die Zukunft des Kleinen Saals, der in früheren Zeiten für kleinere Veranstaltungen zur Verfügung stand, ist jedoch eine andere. Hier soll nach Möglichkeit eine Bibliothek integriert werden.

Parkplatzsituation

Eine detaillierte Darstellung der künftigen Parkplatzordnung ist aufgrund des jetzigen Planungsstandes des Kommunal- und Kulturzentrums nicht möglich.

ÖPNV

Bischofswerda liegt an den Bahnstrecken Dresden–Görlitz und Bischofswerda–Zittau (täglich 80 Züge des Schienenpersonennahverkehrs durch Regionalbahn und Regional-Express).

Die Haltestelle Kulturhaus wird durch zwei Stadtbuslinien und insgesamt neun Regionalbuslinien bedient (Stand März 2024). Ein direkter Anschluss an den Bahnhof in Bischofswerda ist somit gewährleistet.

3.2.3 Rödersaal Großröhrsdorf

Rödersaal Großröhrsdorf
Rödertalplatz 1
01900 Großröhrsdorf



Abbildung 7: Rödersaal Großröhrsdorf

Geschichte

Gemäß der Eintragung in der Denkmalliste wurde das Gebäude um 1905 erbaut und zunächst als Kulturhaus und Hotel genutzt. Unter den Namen „Hotel Haufe“ wurde das Haus an Pächter vermietet. Um 1930 erfolgte dann der Anbau des „Großen Saals“ als Theatersaal. 1960 eröffnete die „HO-Gaststätte Rödertal“ und auch der Hotelbetrieb wurde wieder aufgenommen. Der östliche Teil des Hauses diente lange Zeit als Kino. Erst 1970 erfolgte die Umbenennung zum Kulturhaus. Damit einhergehend kam es zu einem Aufschwung des gesamten kulturellen Lebens in der Stadt. Nach der politischen Wende schloss die Gaststätte, da kein Pächter gefunden werden konnte. Im November 1996 wurde das Kulturhaus an einem privaten Käufer veräußert und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Gebäudekomplex im Jahr 1997/98 durchgeführt.

Noch bis 2010 wurde die Räume im Kulturhaus bewirtschaftet bzw. bewohnt, danach stand das Gebäude lange Zeit leer. Die Eröffnung in der jetzigen Nutzungsform erfolgte im Oktober 2021.

Betreiberstruktur

Die Gaststätte und das Hotel werden aktuell durch die „RöderSaal Betreibergesellschaft UG“ geführt. Der Kulturbereich wird durch die Gesellschaft „KulturCentrum Rödertal UG“ betrieben. Diese Firma ist unabhängig von der „RöderSaal Betreibergesellschaft UG“ zu betrachten und ist ausschließlich für diese Studie von Belang.

Die „KulturCentrum Rödertal UG“ beschäftigt 9 Mitarbeiter/-innen, davon 5 Arbeitsstellen als geringfügige Beschäftigung. Die Mitarbeiter/-innen sind den Fachbereichen Kultur, Serviceleistung und Reinigung zugeordnet. Ein Mitarbeiter in Ausbildung ist derzeit dualer Student der Berufsakademie (BA) Riesa.

Räumlichkeiten

Tabelle 4: Übersicht Räumlichkeiten Rödersaal

Gebäude / Räume	Fläche	Plätze	Besonderheiten
Rödersaal	300 m ²	600 Stehplätze 546 Plätze (Reihenbestuhlung) 263 Plätze (bei Kinovorführung) 245 (Bankettbestuhlung)	- große Bühne mit Vorbühne - große LED-Wand (7,5 x 4,5 m) - separate Künstlergarderoben

Kleiner Saal	130 m²	100 Plätze (Reihenbestuhlung) 50 Plätze (bei Tagungen)	
Restaurant	k. A.	84 Plätze	
Hotelbereich	k. A.	12 Appartements	

Mittels außen angebrachter Auffahrrampe, Fahrstuhl und Behinderten-WCs auf allen Etagen wird die Barrierefreiheit im Rödersaal gewährleistet.

Veranstaltungen

Der Rödersaal präsentiert sich als moderne Kultur- und Eventlocation mit zahlreichen Möglichkeiten, wie das breit aufgestellte Angebot mit u.a. Schlagerpartys, Kinovorstellungen, Familien- und Kinderprogramme, Konzerte, Variété-Veranstaltungen und Comedy beweist.

In der Abbildung 8 sind unter der Kategorie „Shows und Unterhaltung“ Konzerte, Variété und Comedy kumuliert.

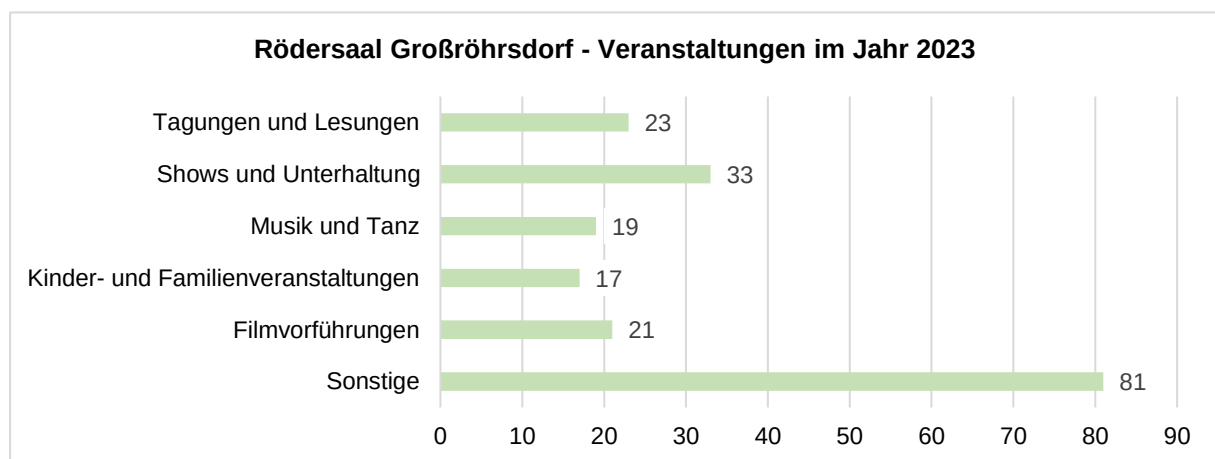


Abbildung 8: Veranstaltungen 2023 im Rödersaal Großröhrsdorf

Den Rödersaal nutzen ferner Unternehmen, regionale Vereine (beispielsweise Musik- und Tanzvereine), Schulen und weitere Kindereinrichtungen für Proben und Auftritte (siehe Kategorie „Sonstige“). Durchschnittlich finden 6 bis 10 Veranstaltungen dieser Art im Monat statt.

Mit der Ausrichtung von Schuleingangsfeier, Schülerkonzerten und Vorstellungen für Hortkinder leistet der Rödersaal einen wichtigen Beitrag zur regionalen Heimat- und Musikpflege.

Der Rödersaal lockt eine Vielzahl namhafter Künstler unterschiedlichster Genres nach Großröhrsdorf und bietet gleichzeitig regionalen und lokalen Akteuren eine Bühne. So wird zum Beispiel der Band „Blechwiese“ die Möglichkeit geboten, regelmäßig im kleinen Saal zu proben. Zudem existieren Überlegungen, dem Spielmannszug Kleinröhrsdorf im Rödersaal eine Bühne zu geben. Auch DIA-Vorträge über Großröhrsdorf, Reisevorträge und andere Präsentationen wurden bereits im Rödersaal gehalten. Zukünftig ist auch die Nutzung der Säle für Ausstellungen geplant.

Modernste Ton- und Lichttechnik, wie z.B. die in Sachsen einmalige flexible 33 m² große LED-Wand hinter der Bühne, steht als Grundlage für moderne Veranstaltungserlebnisse zur Verfügung.

Einzugsgebiet der Gäste

Das Veranstaltungs- und Kulturangebot nutzen sowohl ortsansässige Einwohner, als auch Gäste aus der gesamten Region wie z.B. aus Dresden, Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda, Kamenz, Pulsnitz und Radeberg. Am Beispiel der 5 größten Veranstaltungen im Rödersaal im Jahr 2023 wird das Einzugsgebiet der Gäste dargestellt. Basis dafür sind die angegebenen Postleitzahlen beim Online-Ticketverkauf.

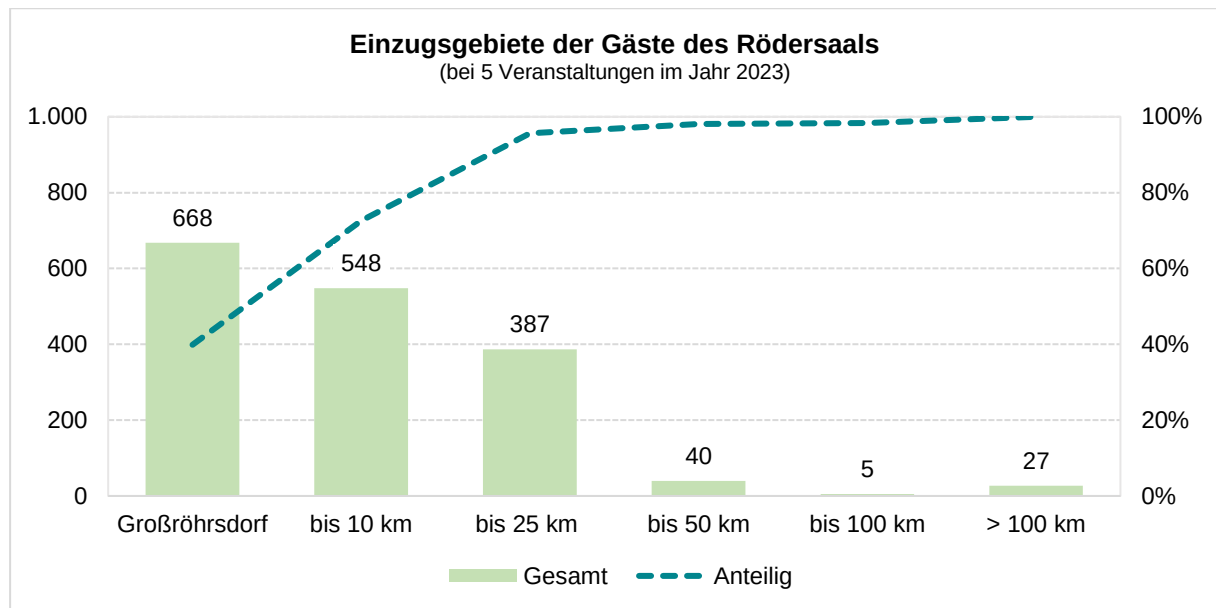


Abbildung 9: Einzugsgebiet der Gäste des Rödersaals

Die kumulierten Besucherzahlen zeigen, dass ungefähr 90 % der Besucher innerhalb eines Umkreises von 25 km Luftlinie zu den Veranstaltungen kommen. Dabei muss aber erwähnt werden, dass diese Grafik nicht die gesamte Besucherzahl und deren Wohnort widerspiegelt, da ein nur Teil des Ticketkontingents über den Rödersaal selbst verkauft wurde.

Parkplatzsituation

Gäste können 32 Parkplätze direkt vor dem Haus nutzen. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen entlang der Schulstraße bis zum Technischen Museum der Bandweberei, am Rathaus sowie am Bahnhof Großröhrsdorf.

ÖPNV

Die Stadt Großröhrsdorf befindet sich an der Bahnlinie Dresden – Kamenz. Der Bahnhof ist in ca. 5 min per Fuß zu erreichen. Busseitig wird Großröhrsdorf durch die Plus-Buslinie 520 (Dresden – Radeberg – Großröhrsdorf – Bischofswerda) bedient. Die Haltestelle an der Rathausstraße ist ca. 5 min fußläufig erreichbar. Ferner verkehrt zwischen Großröhrsdorf und Kamenz die Buslinie 759, die ebenfalls die Haltestelle am Rathaus anfährt.



Abbildung 10: Veranstaltung im Rödersaal

3.2.4 Messe- und Veranstaltungspark Löbau

Messe- und Veranstaltungspark
Görlitzer Straße 2
02708 Löbau



Abbildung 11: Messe- und Veranstaltungspark in Löbau

Geschichte

Der Zuschlag zur Durchführung der 6. Sächsischen Landesgartenschau im Jahr 2012 war der Grundstein für die Errichtung des größten multifunktionalen Veranstaltungszentrums zwischen Dresden und Breslau. Gleichzeitig wurden die Brachflächen des ehemaligen Industriestandortes Löbauer Zuckerfabrik aufgewertet. Es entstand ein 20 Hektar großes Parkgelände mit verschiedenen Themenbereichen und großen Freiflächen, welche für Veranstaltungen verschiedenster Art genutzt werden.

Die ehemalige Zuckerfabrik Löbau wurde 1884 errichtet und in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts umfangreich erweitert. 1949 wurde daraus ein volkseigener Betrieb, der VEB Zuckerfabrik. 2002 schloss das Werk nach 118 Jahren Zuckerproduktion. In der Folge beschloss die Stadt Löbau, die Brachflächen des ehemaligen Industriestandortes mit dem Ziel, einen dauerhaften Erholungs- und Erlebnisbereich zu schaffen, ökologisch aufzuwerten. 2008 wurden die alten Fabrikanlagen abgerissen. Lediglich das alte Zuckerlager blieb erhalten und diente während der Landesgartenschau als Blumenhalle.

Das Nutzungskonzept nach der Landesgartenschau 2012 sah vor, ein modernes Veranstaltungszentrum mit der größten Veranstaltungshalle in der Oberlausitz zu etablieren. Ab Frühjahr 2013 wurden erste Veranstaltungen organisiert und nach positiver Resonanz beschlossen, am entwickelten Konzept festzuhalten und weiterzuarbeiten.

Betreiberstruktur

Seit Januar 2024 wird der Messepark durch Stadt Löbau selbst betrieben. Im kommunalen Eigenbetrieb der für den Messe- und Veranstaltungspark verantwortlich ist, sind gegenwärtig 6 Mitarbeiter/-innen und ein Auszubildender aus den Bereichen Kultur und Tourismus sowie Event- und Veranstaltungsmanagement angestellt. Die Mitarbeiter/-innen des Messeparks gehören nunmehr zur neu gebildeten Abteilung Kultur/Tourismus bei der Stadtverwaltung Löbau.

Räumlichkeiten

Tabelle 5: Übersicht Räumlichkeiten Messe- und Veranstaltungspark Löbau

Gebäude / Räume	Fläche	Plätze	Besonderheiten
Messehalle	ca. 4.000 m ²	3.000 Plätze (bestuhlt) 5.000 Plätze (unbestuhlt)	- behindertengerechter Zugang - Garderobe für 2.000 Gäste - 4 Künstlergarderoben mit separaten Sanitärtrakt - integrierte Bühne (12 x 10 m) - beheizbare Eingangsbereiche

			- 2 Videoleinwände - Einfahrt in Halle über 6 Rolltore (Breite 4 m) möglich
Blumenhalle	ca. 2.000 m ²	Gastronomiebereich für 200 Gäste	- historisches Gebäude der alten Zuckerfabrik - Erd- und Obergeschoss nutzbar - behindertengerechter Zugang aller Räume - separater Bühnenbereich - Großküche im EG - große Außenterrasse
Außengelände	ca. 7.000 m ²	k. A.	- befestigtes Straßennetz - weitere Parkmöglichkeiten auf nahegelegenen Parkplatz und Parkhaus - Strom- und Wasseranschlüsse

Alle Gebäude sind barrierefrei. Sie sind durch ebenerdige Zufahrten und Fahrstühle erreichbar.

Veranstaltungen

Jährlich finden ca. 100 verschiedenartige Veranstaltungen statt, darunter:

- Fachmessen (z.B. Gewerbemesse KONVENTA - Zukunft.Partner.Potential, Oberlausitzer Karrieretage usw.),
- Ausstellungen (z.B. Modelleisenbahn),
- Konzerte (in der Messehalle oder als Freiluftveranstaltung),
- Unterhaltungsshow,
- Volksmusik- und Schlagerveranstaltungen,
- Kabarett und Komödien,
- Kindervorstellungen,
- Börsen und Flohmärkte und
- Reisereportagen.

Besonders mit Bezug auf die stattfindenden Konzerte ist das Veranstaltungsgelände in Löbau regional- und überregional sehr bekannt, so dass diese Veranstaltungsformate mittlerweile überwiegen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik.

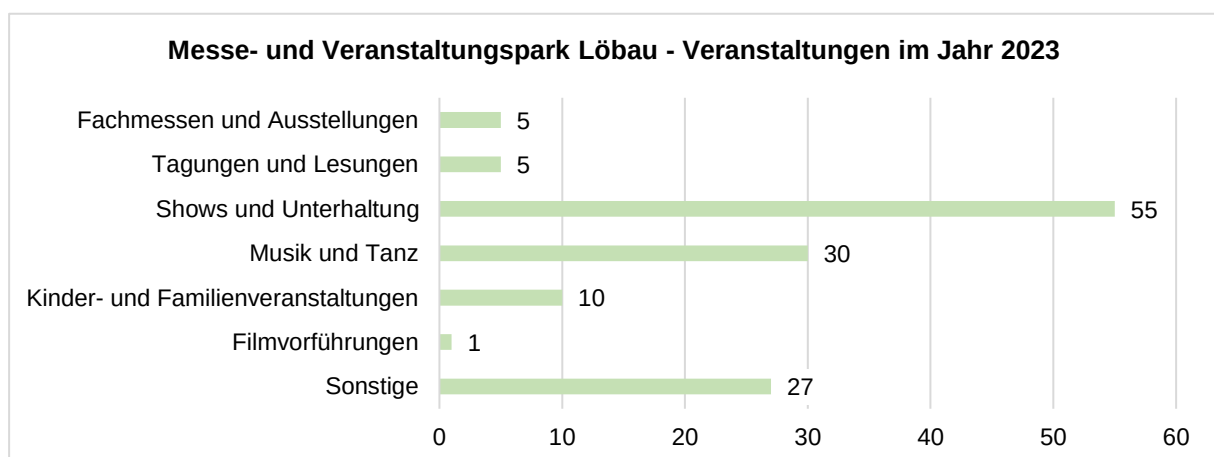


Abbildung 12: Veranstaltungen 2023 im Messe- und Veranstaltungspark Löbau

Die Kategorie „Shows und Unterhaltung“ beinhaltet Unterhaltungsshow (z.B. Travestie-, Dance-, oder Musical-Shows), Kabarett und Komödien. Konzerte sowie Volksmusik- und Schlagerveranstaltungen sind in der Kategorie „Musik und Tanz“ zusammengefasst. Insgesamt fanden 2023 genau 133 Veranstaltungen auf dem Gelände statt.

Zahlreiche Vereine und Firmen, beispielsweise die AWO oder das Deutsche Rote Kreuz, mieten die Gebäude um Familientage zu veranstalten. Örtliche Bildungseinrichtungen veranstalten in den Räumlichkeiten ferner Schuleingangsfeiern, feierliche Zeugnisausgaben oder Abi-Abschlussfeiern. Diese Veranstaltungen entsprechen der Kategorie „Sonstige“ in Abbildung 12.



Abbildung 13: Veranstaltung im Freigelände des Messeparks Löbau

Einzugsgebiet der Gäste

Die Stadt Löbau, inmitten der Oberlausitz gelegen, bietet ein großes Einzugsgebiet für verschiedenste Zielgruppen. Die Nähe zum Dreiländereck bietet auch für tschechische und polnische Gästen eine attraktive Veranstaltungslocation. Dies bestätigen auch die Kfz- Kennzeichen die bei Großveranstaltungen punktuell erfasst wurden. Gäste aus Bautzen, Görlitz, Hoyerswerda, Dresden, Kamenz sowie aus den Nachbarländern Polen und Tschechien konnten so erfasst werden. Dies verdeutlicht die lokale, regionale und sogar überregionale Bedeutung des Messe- und Veranstaltungsparks in Löbau.

Die besucherstärksten Veranstaltungen stellen Konzerte mit Ø 1.000 – 1.500 Gästen sowie Messen mit Ø 3.000 Gästen dar. Im Jahr besuchen ca. 150.000 Menschen das Messe- und Veranstaltungszentrum.

Parkplatzsituation

Am Veranstaltungsort stehen den Gästen über 1.000 kostenfreie Parkplätze zur Verfügung, die über eine Fußgängerbrücke erreichbar sind. Auf dem Gelände des Veranstaltungspark gibt es noch einmal 100 Parkplätze, vorrangig für schwerbehinderte Menschen sowie für Veranstalter und Aussteller selbst.

ÖPNV

Die Stadt Löbau liegt an der Zugstrecke Dresden – Bautzen – Görlitz und wird durch die Bahnlinien RE 1 und RB 60 bedient. Die Fahrt vom Bahnhof aus zum Messepark mittels Busstadtverkehr Löbau dauert nur 2 Minuten.

3.2.5 Weitere Kulturhäuser im Kulturraum

Die nachfolgend kurz dargestellten Objekte verdeutlichen, dass weitere Kulturhäuser mit ähnlichem Profil und gleicher Wirkung hinsichtlich der kulturellen Grundversorgung in der Oberlausitz existieren.

Stadthalle Krone Bautzen

Eine vergleichbare Einrichtung mit ähnlicher kultureller Ausrichtung ist die Stadthalle Krone in der Innenstadt von Bautzen. Seit 2019 gehört das Gebäude der Bautzner Wohnungsgesellschaft. Die Stadthalle verfügt über einen Großen Saal mit ca. 620 m² (brutto) Fläche und einer Gesamtkapazität von 730 Personen in Reihenbestuhlung bzw. 550 Plätzen in Bankettbestuhlung. Verschiedene Formate wie Konzerte, Theaterabende, Kabarett & Comedy-Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen, Messen und Ausstellungen stehen in der Stadthalle auf dem Programm. Im Jahr 2023 wurden 35 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2024 sind bislang 69 Veranstaltungen vorgesehen. Zusammen mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater, dem Sorbischen National-Ensemble, dem Burgtheater sowie dem Steinhaus Bautzen befinden sich nunmehr fünf große Kultureinrichtungen in der Stadt Bautzen.

Lausitzhalle Hoyerswerda

Die Lausitzhalle Hoyerswerda (obersorbisch Łužiska Hala) hieß bis 1992 „Haus der Berg- und Energiearbeiter“ und diente als Betriebskulturhaus des Gaskombinats Schwarze Pumpe. Eröffnet wurde das Haus im April 1984 nach über sieben Jahren Bauzeit. Die Lausitzhalle ist das kulturelle Herz der Region und zeichnet sich durch ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm und besondere Events aus. Absolute Highlights in jedem Jahr sind die über 3 Wochen stattfindenden Musikfesttage Hoyerswerda sowie der Ostermarkt. Über 200 Veranstaltungen finden im Jahr statt - Konzerte jeden Genres, Theater, Comedy, aber auch Tagungen, Märkte und Firmenveranstaltungen. Im ehemaligen Verwaltungstrakt ist seit 2010 die städtische Musik- und Volkshochschule ansässig. Hier proben das Ballett, das Orchester Lausitzer Braunkohle und verschiedene Chöre.

Bürgerhaus Niesky

Eine ähnliche Ausrichtung wie der Rödersaal in Großröhrsdorf, mit Hotelbetrieb, Gastronomie und großem Veranstaltungssaal, weist das Bürgerhaus in Niesky auf. Der Lausitzsaal bietet Platz für maximal 500 Personen und wird für festliche Bälle, Firmenevents, Kulturveranstaltungen, Galas, Konzerte, Tanzschulen, Tagungen und Kongresse genutzt.

Kulturhaus Laubusch

Ganz im Norden des Landkreises Bautzen liegt die Kleinstadt Lauta. Im Ortsteil Laubusch befindet sich das gleichnamige Kulturhaus. Betrieben wird das historisch wertvolle und unter Denkmalschutz stehende Haus durch den gemeinnützigen Kulturverein „Freunde des Kulturhauses Laubusch e.V.“, welcher sich im Ergebnis des Mitmachprojektes „Lausitzer Gartenstadt 2023“ zur Wiederbelebung der Werkssiedlung Kolonie Erika im Juni 2022 gründete. Ausgesprochenes Ziel ist es, ein attraktives und nachhaltiges Kulturangebot zu schaffen. Der große Saal im Kulturhaus umfasst eine Fläche von ca. 680 m² und ist für 250 Gäste zugelassen. Im Vereinsraum (ca. 134 m²) finden 50 Gäste Platz. Das Veranstaltungsrepertoire ist vielschichtig und umfasst u.a. Kinderprogramme, Tanz- und Faschingsveranstaltungen, Konzerte, soziokulturelle Angebote, Märkte und Ausstellungen sowie Veranstaltungen von Schulen, Unternehmen und Ortschaftsräten. Ca. 50 verschiedene Veranstaltungen stehen in den Räumen des Kulturhauses in 2024 auf dem Programm.

3.3 Multifunktionale Veranstaltungshäuser im Vergleich zu anderen Einrichtungen

3.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshäuser werden in vielen Fällen von der örtlichen Gemeinde oder einem Verein verwaltet und gepflegt und stehen der Dorfbewölkerung sowie den ansässigen Vereinen als örtliche Begegnungsstätten zu Verfügung. Dabei dienen sie als Treffpunkte, bieten Raum für verschiedene Veranstaltungen und spielen so eine wichtige Rolle bei der Festigung der Dorfgemeinschaft und der Förderung von sozialen Interaktionen innerhalb des Dorfes. Darüber hinaus können sie auch als Orte für Gemeinderatssitzungen, Wahlen oder ähnliche öffentliche Veranstaltungen dienen.

Typischerweise beherbergen Dorfgemeinschaftshäuser Räume für Versammlungen, Feiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportaktivitäten, Vorträge und andere soziale Zusammenkünfte. Ebenso ist eine multifunktionale Nutzung durch die Anbindung der Dorfbücherei oder durch die Verbindung mit anderen Gemeinschaftseinrichtungen wie der Feuerwehr möglich. Die genaue Ausstattung und Nutzung können dabei von Dorf zu Dorf variieren.

Der Hauptunterschied zu Kultureinrichtungen/Kulturhäusern ergibt sich folglich aus der mehrheitlich nichtkommerziellen Nutzung durch die Dorfgemeinschaft. Weitere Unterschiede sind die in aller Regel nur lokale Bedeutsamkeit der Dorfgemeinschaftshäuser, die Größe der stattfindenden Veranstaltungen, sowie die mitunter multifunktionale Nutzung mit anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Auch mit Blick auf die Förderung gibt es Unterschiede. Während im Freistaat Sachsen für Dorfgemeinschaftshäuser keine Förderung vorgesehen ist und diese von den Kommunen vorzuhalten sind, können Kulturhäuser, sofern regional bedeutsam, entsprechend § 3 Abs. 1 SächsKRG durch die Kulturräume gefördert werden.

3.3.2 Soziokulturelle Einrichtungen

Der Landesverband Soziokultur Sachsen beschreibt den Begriff **Soziokultur** als „... gemeinwesenorientierte, sparten-, themen-, ressort- und generationsübergreifende Kulturpraxis, die eine breite Teilnahme und Aktivierung (künstlerisch, gesellschaftlich) der Bevölkerung anvisiert.“

Das Konzept der Soziokultur resultiert aus einer neuen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren. Die Traditionen der Klub- und Kulturhausarbeit der ehemaligen DDR kann als Pendant bzw. als Erweiterung dieser Kulturpolitik angesehen werden.¹⁰

Soziokulturelle Einrichtungen/Zentren und ihre Arbeit sind durch eine Vielzahl an Formen und Ausrichtungen gekennzeichnet. Kleine, ehrenamtlich betriebene Initiativen bis hin zu größeren Kulturhäusern mit mehreren festangestellten Mitarbeitern und breiten Portfolio an Angeboten und eigener Gastronomie werden dazugezählt.¹¹

Ferner definiert der Landesverband Soziokultur Sachsen die soziokulturellen Einrichtungen als Orte des gesellschaftlichen und sozialen Miteinanders, die für nachfolgende Inhalte stehen

- Zusammenhalt und Teilhabe,
- Bildung und Vermittlung,
- Nachbarschaft und Internationalität,
- Selbstwirksamkeit und Engagement sowie
- Kooperationen und Methodenkompetenz.

Soziokulturelle Einrichtungen/Zentren bieten in diesem Zusammenhang

- Geselligkeit und Miteinander auf Bühnen, in Gärten, Cafés oder offenen Räumen,
- Kleinkunst, Theater, Konzerte, Kunst im öffentlichen Raum, Projekte und mehr,
- Bildungsprogramme, Workshops und Kurse für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren,
- Kulturarbeit, Jugendarbeit, Demokratietarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Nachwuchsförderung und Unterstützung von lokalem Engagement sowie
- Plattformen für gemeinsame Ideen

¹⁰ Landesverband Soziokultur Sachsen: Bestandsaufnahme Soziokultureller Zentren

¹¹ Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL): Soziokulturelle Einrichtungen in Deutschland

und können zusammenfassend als kultureller Dienstleister, Orte der Geselligkeit und des Austauschs sowie des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes und Wirkens verstanden werden.

Als soziokulturelle Einrichtungen/Zentren werden in diesem Kontext auch **Kulturhäuser** genannt, wenn sie neben einem eigenen Veranstaltungsbetrieb (Kleinkunst, Theater, Konzerte, Lesung, Vorträge, Foren, Diskussionen, Kabarett, Tanz etc.) auch ein Kursprogramm anbieten (kulturelle Bildung, Kurse und Kreativangebote, interkultureller Austausch, kindliche Früherziehung usw.).¹²

¹² Landesverband Soziokultur Sachsen: Bestandsaufnahme Soziokultureller Zentren

4. Kulturraumförderung in Sachsen

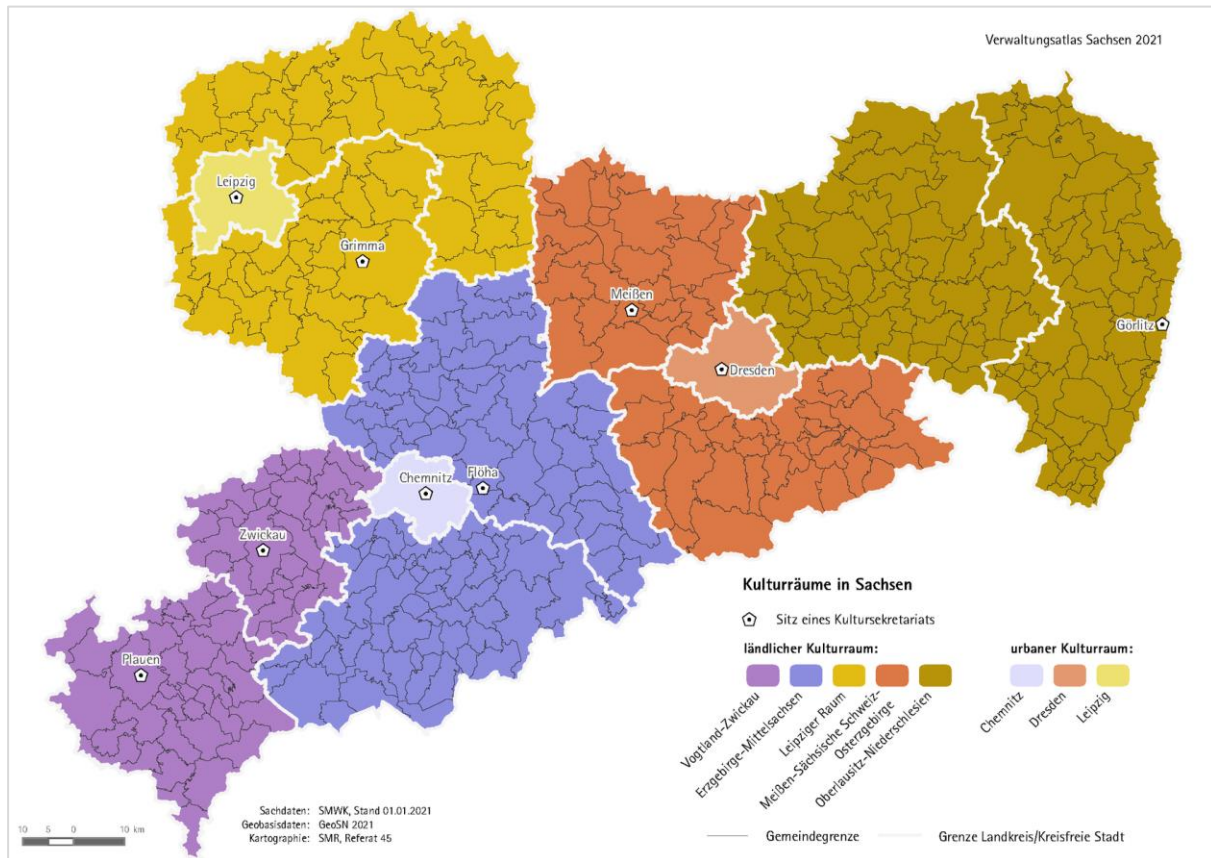


Abbildung 14: Kulturräume im Freistaat Sachsen¹³

4.1 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Kulturfinanzierung nach Art. 35 des Einigungsvertrages trat im Jahr 1994 das Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG) in Kraft. Es ist bundesweit das einzige Gesetz dieser Art, und es soll die vorhandenen Strukturen im Bereich der kulturellen Infrastruktur erhalten, ausbauen und weiterentwickeln. Folglich kann es als die Konkretisierung des Kulturstaatsprinzips nach Art. 11 der Sächsischen Verfassung verstanden werden. Die Entfristung des SächsKRG erfolgte 2008 mit der Auflage des Gesetzgebers an die Staatsregierung, das Gesetz alle 7 Jahre zu evaluieren, was erstmalig zum 31.12.2015 erfolgte.

Zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen werden nach § 1 SächsKRG acht Kulturräume als Zweckverbände gebildet (vgl. Abbildung 14) und in § 2 Abs. 1 SächsKRG die Kulturpflege zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt. Die Kulturräume fördern kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungen und unterstützen die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung. Gemäß § 2 Abs. 3 SächsKRG verwalten die Kulturräume ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Sie stellen dafür eine eigene Satzung auf, in welcher die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden. Im jährlichen **Kulturlastenausgleich** erhalten die Kulturräume zur Finanzierung ihrer Aufgaben Zuwendungen vom Freistaat Sachsen, welche in § 6 Abs. 1 SächsKRG mit mindestens 94,7 Mio. Euro festgeschrieben sind. Die Kulturräume und folglich auch die kommunale Ebene werden durch die Zuweisung von Geldmitteln in die Lage versetzt, regional bedeutsame Einrichtungen und Maßnahmen der Kultur zu fördern. Die kommunale Ebene erhält so Geldmittel auf gesetzlicher Grundlage, die einer Co-Finanzierung bedürfen und nur für die Förderung der Kultur zu verwenden sind.¹⁴

Ein weiteres Finanzierungsinstrument stellt die Kulturumlage in den ländlichen Kulturräumen dar. Diese wird in § 6 Abs. 3 SächsKRG geregelt. Dabei werden die Mitglieder des Kulturraumes an den Ausgaben

¹³ Kulturland Sachsen: Förderung über das Kulturraumgesetz

¹⁴ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes

von dessen Kulturkasse für Kultur von regionaler Bedeutung angemessen beteiligt. Darüber hinaus stellt die Kulturumlage zugleich eine Grundvoraussetzung für die Gewährung der Landesmittel dar.

Das SächsKRG ist somit einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland. Einerseits erklärt es die Kulturpflege zur kommunalen Pflichtaufgabe, und andererseits fordert es sowohl das Land, die Landkreise sowie die Kommunen auf, sich an dem Erhalt und dem Ausbau sowie der Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur zu beteiligen.

4.2 Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO)

Die Verteilung der Finanzmittel an die acht sächsischen Kulturräume regelt die 2009 in Kraft getretene Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO). Analog zur Evaluierung des SächsKRG enthält die Verordnung ebenfalls einen Überprüfungs- und ggf. Anpassungsauftrag. Im Mittelpunkt steht dabei die Überprüfung des Verteilungsschlüssels der Kulturmittel (vgl. § 1 Abs. 1 SächsKRVO). Dieser gibt an, wie viel Prozent der Kulturraummittel auf die urbanen und die ländlichen Kulturräume verteilt werden.

Auf Basis eines Berechnungsverfahrens werden 48,73 % der Gesamtmittel und somit mindestens 46,1 Mio. Euro zwischen den ländlichen Kulturräumen jährlich neu aufgeteilt. Gemäß § 2 SächsKRVO spielen dabei mehrere variable Parameter eine Rolle: die Netto-Kulturausgaben der Gemeinden und Landkreise einschließlich der erhobenen Kulturumlage im Verhältnis zur Einwohnerzahl sowie die Entwicklung der Umlagegrundlagen.¹⁵ Im Gegensatz dazu erhalten die urbanen Kulturräume einen festen prozentualen Anteil.

Weitere Finanzmittel des Freistaates Sachsen können den Kulturräumen je nach beschlossenem Haushalt ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Diese sind jedoch eine Ergänzung zum gesetzlichen Leistungsanspruch. Zu nennen ist hier u.a. der Kulturpakt, der sich in den vergangenen Jahren zur Förderung kommunaler Theater und Orchester etabliert hat.

Nachfolgend ist die Systematik der Kulturförderung im Freistaat Sachsen anhand einer Grafik (eigene Darstellung, Abbildung 15) abgebildet.

¹⁵ Sächsischer Kultursenat: Erster Bericht des sächsischen Kultursenats zum Vollzug des sächsischen Kulturraumgesetzes

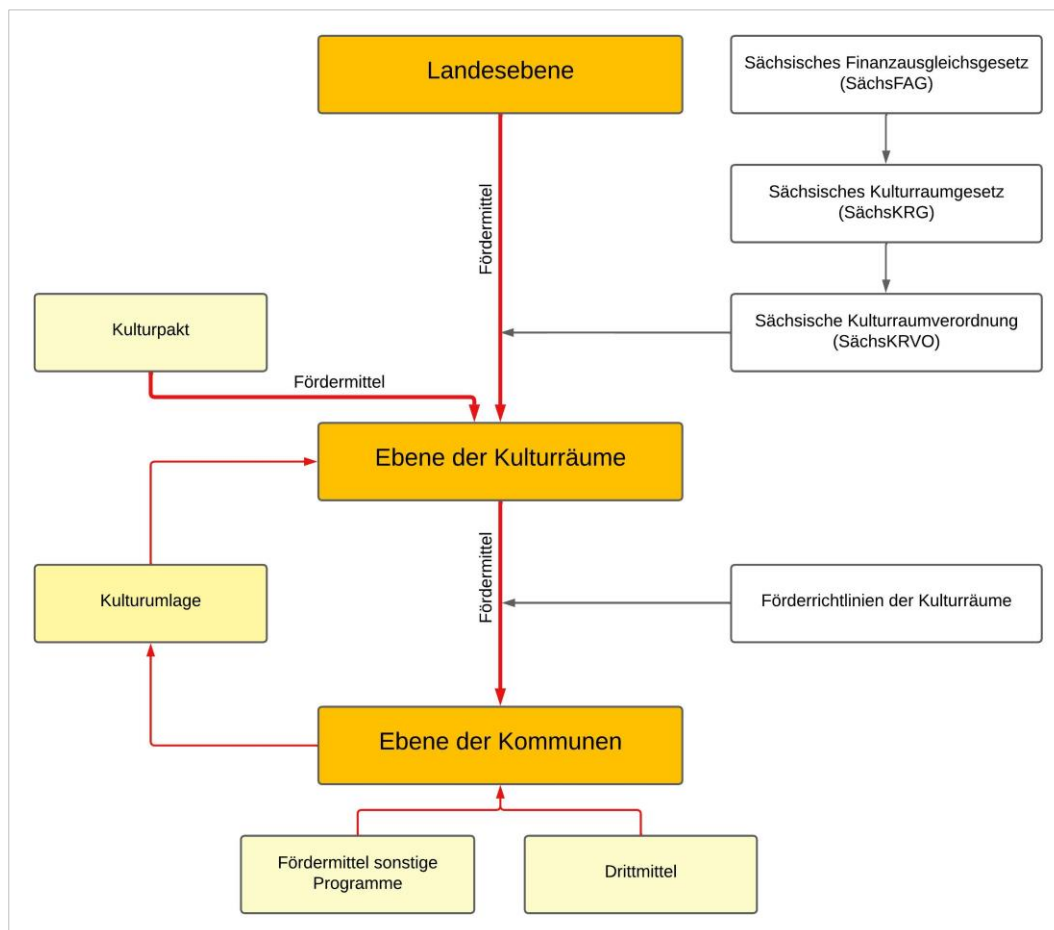


Abbildung 15: Prinzip der Kulturförderung im Freistaat Sachsen (eigene Darstellung)

Die drei Ebenen der Kulturförderung stehen miteinander hinsichtlich der Finanzierung in Verbindung, jedoch übernimmt keine Ebene die Funktion einer anderen. Vielmehr fördert die Landesebene Kultureinrichtungen und Projekte mit landesweiter Bedeutung bzw. erheblichen Staatsinteresse. Die Kulturräume fördern Angebote mit regionaler Bedeutung. Die kommunale, örtliche Ebene unterstützt vorrangig Angebote mit lokaler Bedeutung.

4.3 Darstellung der Förderpraxis in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Gemäß § 2 Abs. 3 SächsKRG verwalten die Kulturräume ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Sie stellen dafür eine eigene Satzung auf, in welcher die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden. In der Folge gibt es sachsenweit acht Kulturräume mit jeweils unterschiedlichen Förderschwerpunkten und -richtlinien. Fünf dieser Kulturräume sind dem ländlichen Raum zuzuordnen (vgl. Abbildung 14) und sollen im Folgenden hinsichtlich der ausgereichten institutionellen Förderung betrachtet werden. Der Fokus der Analyse liegt auf der institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen, soziokulturellen Zentren, Tierparks und Kirchenmusik. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Eckpunkte zu diesen Fördergegenständen.

Tabelle 6: Übersicht zur Förderpraxis in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Kulturräum	Kurzform	Institutionelle Förderung				
		Soziokulturelle Zentren	Zoologische Einrichtungen	Kirchenmusik	Kulturhäuser /-einrichtungen	multifunkt. Veranstaltungshäuser
Erzgebirge-Mittelsachsen	EM	bis zu 50 %	-	lediglich Projektförderung	bis zu 50 %	förderfähig
Leipziger Raum	LR	bis zu 50 %	Förderung ausgeschlossen	lediglich Projektförderung	lediglich Projektförderung	förderfähig
Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	MSSO	bis zu 40 %	Förderung ausgeschlossen	lediglich Projektförderung	bis zu 40 %	förderfähig
Oberlausitz-Niederschlesien	ON	bis zu 25 %	bis zu 25 %	lediglich Projektförderung	Förderung ausgeschlossen	Förderung ausgeschlossen
Vogtland-Zwickau	VZ	bis zu 50 %	Förderung ausgeschlossen	lediglich Projektförderung	Förderung ausgeschlossen	Förderung ausgeschlossen

4.3.1 Förderung soziokultureller Zentren

Die Förderung soziokultureller Zentren erfolgt in allen ländlichen Kulturräumen, wenngleich mit unterschiedlichen Fördersätzen und Förderhöhen. Die höchsten Fördersätze mit bis zu 50 % erhalten Antragsteller in den Kulturräumen EM, LR und VZ. Vereinzelt sind hier Fördersätze bis zu 70 % möglich. Das Gesamtvolumen der einzelnen Kulturräume, sowie die (anteilige) Förderung soziokultureller Zentren im Zeitraum 2020 bis 2024 wird in Tabelle 7 zusammengefasst.

Tabelle 7: Förderung von soziokulturellen Zentren in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Kulturräume		2020	2021	2022	2023	2024
Erzgebirge-Mittelsachsen	Gesamtvolumen (GV)	Keine Daten	19.10 Mio. €	19.96 Mio. €	20.69 Mio. €	21.85 Mio. €
	Förderung soz.kult. Zentren		180.000 €	185.000 €	190.000 €	190.000 €
	Anteil Förderung am GV		0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
Leipziger Raum	Gesamtvolumen (GV)	7.66 Mio. €	7.80 Mio. €	8.05 Mio. €	8.02 Mio. €	8.25 Mio. €
	Förderung soz.kult. Zentren	581.800 €	647.000 €	682.900 €	698.500 €	738.900 €
	Anteil Förderung am GV	7,6 %	8,3 %	8,5 %	8,7 %	9,0 %
Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Gesamtvolumen (GV)	6.76 Mio. €	6.73 Mio. €	4.23 Mio. €	4.28 Mio. €	4.25 Mio. €
	Förderung soz.kult. Zentren	92.582 €	103.177 €	123.400 €	133.140 €	208.168 €
	Anteil Förderung am GV	1,4 %	1,5 %	2,9 %	3,1 %	4,9 %
Oberlausitz-Niederschlesien	Gesamtvolumen (GV)	17.39 Mio. €	17.76 Mio. €	18.53 Mio. €	19.42 Mio. €	19.21 Mio. €
	Förderung soz.kult. Zentren	470.000 €	470.000 €	807.487 €	974.718 €	974.718 €
	Anteil Förderung am GV	2,7 %	2,6 %	4,4 %	5,0 %	5,1 %

Kulturräume		2020	2021	2022	2023	2024
Vogtland-Zwickau	Gesamtvolume (GV)	20.55 Mio. €	20.30 Mio. €	20.70 Mio. €	21.30 Mio. €	21.77 Mio. €
	Förderung soz.kult. Zentren	675.415 €	694.336 €	774.612 €	802.250 €	872.810 €
	Anteil Förderung am GV	3,3 %	3,4 %	3,7 %	3,8 %	4,0 %

In Abbildung 16 werden die in der Tabelle erfassten Daten graphisch aufbereitet und je Kulturraum dargestellt. Die Säulen zeigen die Förderung soziokultureller Zentren in Euro, wohingegen die Linien den jeweiligen Anteil der Förderung am Gesamtvolumen darstellen. Auffallend ist, dass im KR LR anteilig das meiste Geld für die institutionelle Förderung von soziokulturellen Zentren ausgegeben wird. Die höchsten Gesamtausgaben waren 2020 bis 2021 im KR VZ und seit 2022 im KR ON zu verzeichnen. Kulturraumunabhängig ist seit 2021 ein Anstieg der jährlichen Gesamtausgaben für Soziokultur sowie der jeweiligen Anteile am Gesamtvolumen zu verzeichnen. Am stärksten stiegen beide im KR ON.

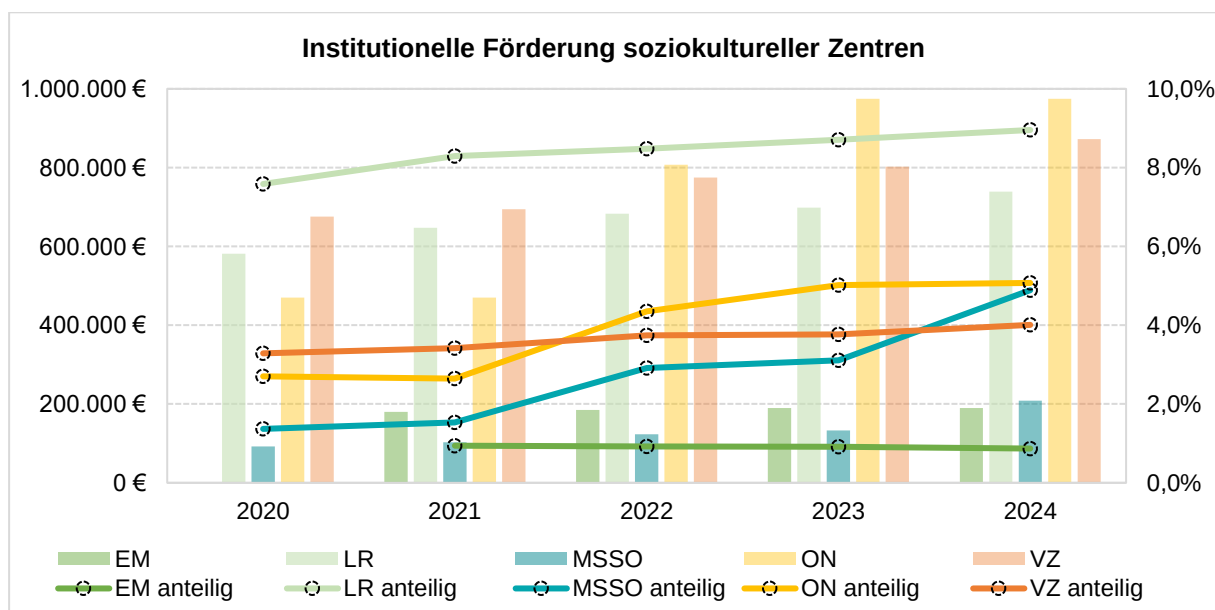


Abbildung 16: Institutionelle Förderung soziokultureller Zentren in den ländlichen Kulturräumen

In Abbildung 17 werden im Kontext der soziokulturellen Förderung die Förderhöchstbeträge dargestellt, die einzelne Institutionen in den Kulturräumen erhalten. Konkret werden dabei die drei soziokulturellen Zentren je Kulturraum dargestellt, die am meisten Förderung erhalten („#1“ steht somit für das soziokulturelle Zentrum, das am meisten Förderung erhält, „#2“ erhält die zweithöchste und „#3“ die dritthöchste Förderung). Auffallend mit Blick auf diese Top3-Förderung ist dabei, dass speziell im KR VZ mitunter sehr hohe Förderbeträge vergeben werden. Hier verteilt sich im Grunde genommen die gesamte soziokulturelle Förderung auf drei soziokulturelle Zentren und speziell #1 erhält ein Vielfaches mehr an Förderung, als irgendein anderes soziokulturelles Zentrum in den ländlichen Kulturräumen Sachsens. Im KR EM werden hingegen nur zwei soziokulturelle Zentren gefördert. In den verbliebenen drei Kulturräumen werden mehr als drei soziokulturelle Zentren gefördert und speziell im KR ON ist seit 2022 ein starker Anstieg der Top3-Förderung soziokultureller Zentren zu verzeichnen.

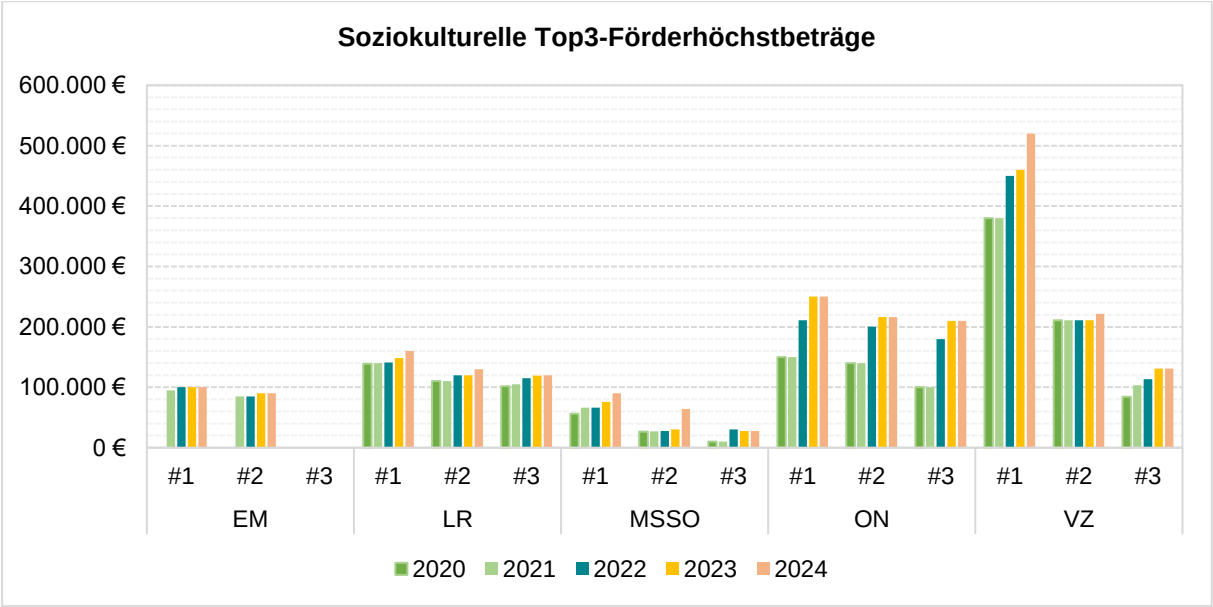


Abbildung 17: Soziokulturelle Förderhöchstbeträge für Top3-Institutionen in den ländlichen Kulturräumen

4.3.2 Förderung von Kultureinrichtungen

Die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen (i.S.v. kulturellen Zentren, Kulturhäusern) erfolgt lediglich in zwei der fünf ländlichen Kulturräume: im KR EM und im KR MSSO. Seit 2020/2021 entfielen auf die Förderung von Kultureinrichtungen im KR EM durchschnittlich rund 1.04 Mio. €, was etwa 5,1 % des Gesamtfördervolumens entspricht. Im gleichen Zeitraum waren es im KR MSSO jährlich im Mittel rund 310.000 Euro, was circa 6,3 % des Gesamtfördervolumens entspricht. Im KR LR werden ausschließlich die Projekte an und von Kultureinrichtungen jedoch nicht diese selbst gefördert. Im KR ON und im KR VZ ist die Förderung in diesem Bereich ausgeschlossen. Das Gesamtvolumen der einzelnen Kulturräume, sowie die (anteilige) Förderung von Kultureinrichtungen im Zeitraum 2020 bis 2024 wird in Tabelle 8 zusammengefasst.

Tabelle 8: Förderung von Kultureinrichtungen in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Kulturräum		2020	2021	2022	2023	2024
Erzgebirge-Mittelsachsen	Gesamtvolumen (GV)	Keine Daten	19.10 Mio. €	19.96 Mio. €	20.69 Mio. €	21.85 Mio. €
	Förderung Kultureinrichtungen		1.03 Mio. €	1.03 Mio. €	1.05 Mio. €	1.05 Mio. €
	Anteil Förderung am GV		5,4 %	5,2 %	5,1 %	4,8 %
Leipziger Raum	Institutionelle Förderung ausgeschlossen					
Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Gesamtvolumen (GV)	6.76 Mio. €	6.73 Mio. €	4.23 Mio. €	4.28 Mio. €	4.25 Mio. €
	Förderung Kultureinrichtungen	290.000 €	300.000 €	320.000 €	320.000 €	335.000 €
	Anteil Förderung am GV	4,3 %	4,5 %	7,5 %	7,5 %	7,9 %
Oberlausitz-Niederschlesien	Förderung ausgeschlossen					
Vogtland-Zwickau	Förderung ausgeschlossen					

In Abbildung 18 werden die in der Tabelle 8 erfassten Daten grafisch aufbereitet und je Kulturräum dargestellt. Die Säulen zeigen die Förderung von Kultureinrichtungen in Euro, wohingegen die Linien den jeweiligen Anteil der Förderung am Gesamtvolumen darstellen. Auffallend ist, dass sich die Förderhöhen in beiden Kulturräumen im Betrachtungszeitraum nicht wesentlich geändert haben und daher als konstant beschrieben werden können. Die anteilige Erhöhung ab 2022 im KR MSSO ist auf ein geringeres Gesamtvolumen zurückzuführen, was jedoch keine Auswirkungen auf die Förderung von Kultureinrichtungen hatte.

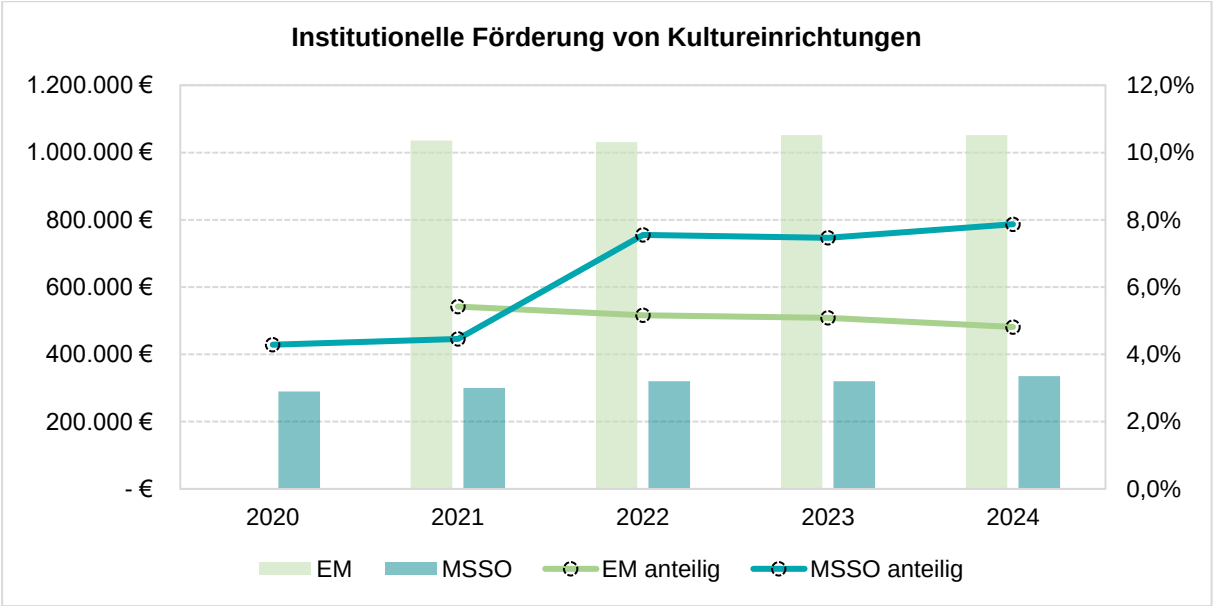


Abbildung 18: Institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen in den ländlichen Kulturräumen

4.3.3 Förderung von Zoologischen Einrichtungen

Die institutionelle Förderung von zoologischen Einrichtungen ist in drei der fünf betrachteten Kulturräume grundsätzlich ausgeschlossen. Lediglich im KR EM und im KR ON werden entsprechende Institutionen gefördert. Seit 2020/2021 entfielen auf die Förderung von Tierparks o.Ä. im KR EM durchschnittlich rund 55.000 €, was etwa 0,3 % des Gesamtfördervolumens entspricht. Im gleichen Zeitraum waren es im KR ON jährlich im Mittel rund 1.13 Mio. €, was circa 6,2 % des Gesamtfördervolumens entspricht. Das Gesamtvolumen der einzelnen Kulturräume, sowie die (anteilige) Förderung von zoologischen Einrichtungen im Zeitraum 2020 bis 2024 wird in Tabelle 9 zusammengefasst.

Tabelle 9: Förderung von Zoologischen Einrichtungen in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Kulturräum		2020	2021	2022	2023	2024
Erzgebirge-Mittelsachsen	Gesamtvolumen (GV)	Keine Daten	19.10 Mio. €	19.96 Mio. €	20.69 Mio. €	21.85 Mio. €
	Förderung Tierparks o.Ä.		54.200 €	54.200 €	55.000 €	55.000 €
	Anteil Förderung am GV		0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Leipziger Raum	Förderung ausgeschlossen					
Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Förderung ausgeschlossen					
Oberlausitz-Niederschlesien	Gesamtvolumen (GV)	17.39 Mio. €	17.76 Mio. €	18.53 Mio. €	19.42 Mio. €	19.21 Mio. €
	Förderung Tierparks o.Ä.	1.01 Mio. €	1.01 Mio. €	1.14 Mio. €	1.26 Mio. €	1.26 Mio. €
	Anteil Förderung am GV	5,8 %	5,7 %	6,2 %	6,5 %	6,6 %
Vogtland-Zwickau	Förderung ausgeschlossen					

In Abbildung 19 werden die in der Tabelle 9 erfassten Daten grafisch aufbereitet und je Kulturräum dargestellt. Die Säulen zeigen die Förderung von zoologischen Einrichtungen in Euro, wohingegen die Linien den jeweiligen Anteil der Förderung am Gesamtvolumen darstellen. Auffallend ist, dass sich die Förderhöhe im KR ON seit 2020 um etwa 250.000 € erhöht hat. Dieser Anstieg allein ist bereits höher, als die Gesamtförderung zoologischer Einrichtungen im KR EM seit 2021.

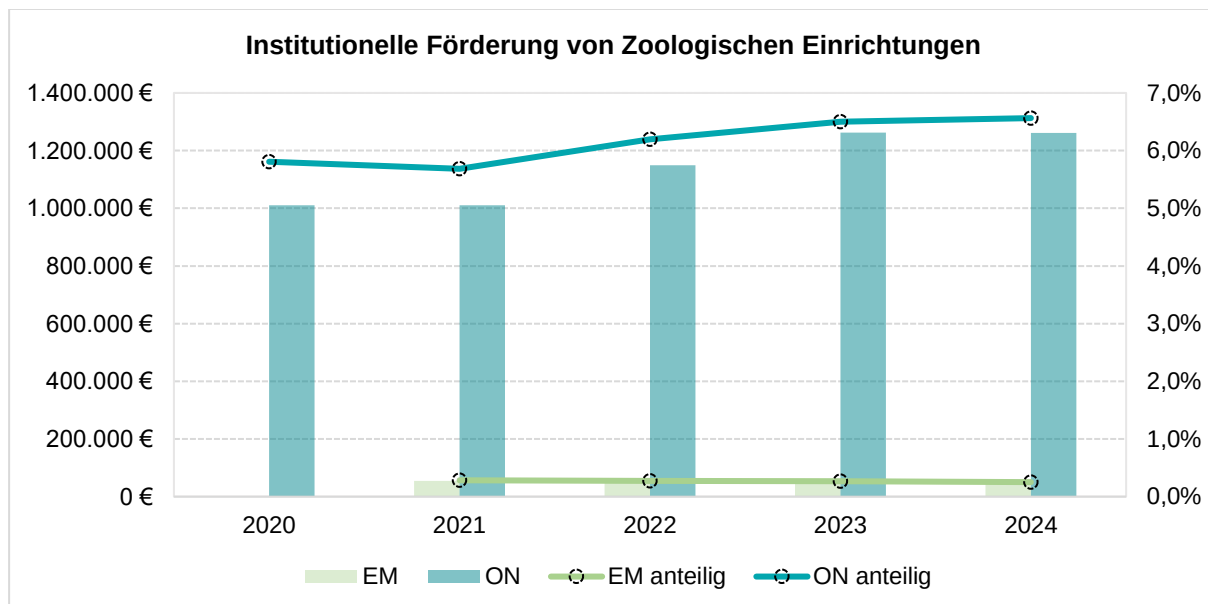


Abbildung 19: Institutionelle Förderung von Tierparks in den ländlichen Kulturräumen

4.3.4 Förderung von Kirchenmusik

Kirchenmusik wird in allen ländlichen Kulturräumen gefördert, jedoch nur im Rahmen einer Projektförderung. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine tiefgründigere Auswertung verzichtet.

Die Projektförderung von Kirchenmusik erfolgt in allen ländlichen Kulturräumen. Das Gesamtvolumen der einzelnen Kulturräume, sowie die (anteilige) Förderung von Kirchenmusik im Zeitraum 2020 bis 2024 wird in Tabelle 10 zusammengefasst.

Tabelle 10: Förderung von Kirchenmusik in den ländlichen Kulturräumen Sachsens

Kulturräum		2020	2021	2022	2023	2024
Erzgebirge-Mittelsachsen	Gesamtvolumen (GV)	Keine Daten	19.10 Mio. €	19.96 Mio. €	20.69 Mio. €	21.85 Mio. €
	Förderung von Kirchenmusik		61.685 €	63.790 €	83.104 €	99.480 €
	Anteil Förderung am GV		0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,5 %
Leipziger Raum	Gesamtvolumen (GV)	7.66 Mio. €	7.80 Mio. €	8.05 Mio. €	8.02 Mio. €	8.25 Mio. €
	Förderung von Kirchenmusik	40.600 €	33.000 €	39.092 €	42.700 €	41.784 €
	Anteil Förderung am GV	0,5 %	0,4 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Gesamtvolumen (GV)	6.76 Mio. €	6.73 Mio. €	4.23 Mio. €	4.28 Mio. €	4.25 Mio. €
	Förderung von Kirchenmusik	31.799 €	41.647 €	39.410 €	39.145 €	60.984 €
	Anteil Förderung am GV	0,5 %	0,6 %	0,9 %	0,9 %	1,4 %

Kulturräum		2020	2021	2022	2023	2024
Oberlausitz-Nie- derschlesien	Gesamtvolume (GV)	17.39 Mio. €	17.76 Mio. €	18.53 Mio. €	19.42 Mio. €	19.21 Mio. €
	Förderung von Kirchenmusik	100.355 €	96.977 €	115.247 €	69.400 €	82.620 €
	Anteil Förderung am GV	0,6 %	0,5 %	0,6 %	0,4 %	0,4 %
Vogtland- Zwickau	Gesamtvolume (GV)	20.55 Mio. €	20.30 Mio. €	20.70 Mio. €	21.30 Mio. €	21.77 Mio. €
	Förderung von Kirchenmusik	65.527 €	65.619 €	64.096 €	63.191 €	72.350 €
	Anteil Förderung am GV	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

In Abbildung 20 werden die in der Tabelle 10 erfassten Daten graphisch aufbereitet und je Kulturräum dargestellt. Die Säulen zeigen die Förderung von Kirchenmusik in Euro, wohingegen die Linien den jeweiligen Anteil der Förderung am Gesamtvolumen darstellen. Es wird deutlich, dass die Förderung von Kirchenmusik in allen ländlichen Kulturräumen und mit vergleichbaren Anteilen stattfindet. Hervorstechende Abweichungen gab es in den betrachteten Jahren in keinem Kulturräum.

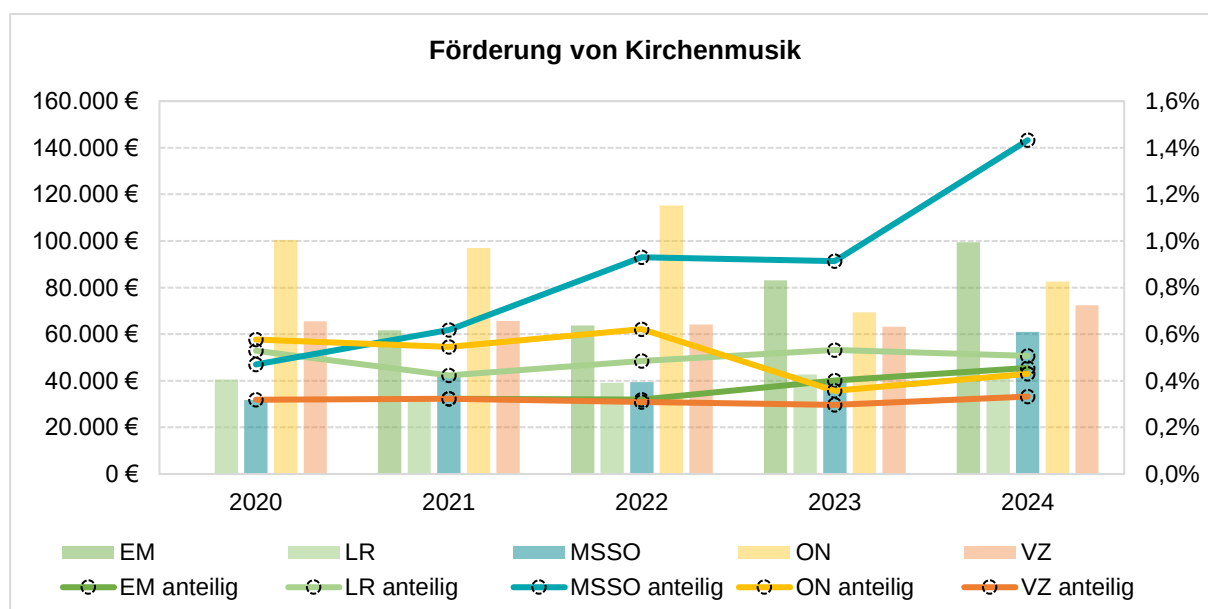


Abbildung 20: Förderung von Kirchenmusik in den ländlichen Kulturräumen

4.3.5 Förderung multifunktionaler Veranstaltungshäuser

Die institutionelle Förderung multifunktionaler Veranstaltungshäuser ist in den KR ON und VZ gemäß der Förderrichtlinien grundsätzlich ausgeschlossen. In den anderen drei Kulturräumen können entsprechende Einrichtungen gefördert werden, wenngleich diese nicht explizit als Fördergegenstand in den Förderrichtlinien gelistet sind. Vielmehr werden sie hier anderen Fördergegenständen zugeordnet, wie bspw. den Kultur- und Kommunikationshäusern im KR MS-SO. Eine konkrete Aufschlüsselung der jährlichen Fördermengen wie bei den zuvor betrachteten Fördergegenständen ist daher nicht möglich.

5. Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist eine Region mit einer bewegten Historie und keinesfalls als Raum mit einheitlicher Identität zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um ein Gebiet mit lokalen „Identitätskreisen“, wie beispielsweise den ehemaligen Sechs-Städte-Bund, ehemalige Teile Schlesiens und die Gebiete in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Dresden. Die nationale Minderheit der Sorben, die in der Oberlausitz, aber auch in der brandenburgischen Niederlausitz beheimatet sind, seien an dieser Stelle noch einmal explizit erwähnt. Zum Schutz ihrer eigenen Sprache und Kultur bedürfen diese einer individueller Betrachtung und Unterstützung.

Trotz aller Heterogenität kann jedoch festgehalten werden, dass der Kulturraum als übergreifendes, identitätsstiftendes Element und als eine Art zusammenfassende „Klammer“ von den kulturellen und politischen Akteuren akzeptiert wird.¹⁶

5.1 Organisation und Funktion

Die Organe und die Verwaltung der ländlichen Kulturräume ist grundsätzlich im § 4, Abs. 1 SächsKRG gesetzlich verankert. Organe sind demnach der Kulturkonvent, der Vorsitzende des Kulturkonvents und der Kulturbeirat.

Stimmberechtigte Mitglieder im **Kulturkonvent** sind die Landräte der Landkreise Bautzen und Görlitz sowie ein Vertreter des Zweckverbandes der Stiftung für das sorbische Volk. Außerdem ist der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz stimmberechtigt.

Darüber hinaus gibt es neun beratende Mitglieder des Kulturkonvents, aktuell ist ein Platz unbesetzt. Die beratenden Mitglieder sind gewählte Vertreter der beiden Landkreise sowie der Vorsitzende des Kulturbeirates.

Der Kulturkonvent beruft Sachverständige aus dem Bereich Kultur in den **Kulturbeirat**. Dieser ist faktisch das fachliche Beratungsgremium des Kulturkonvents und berät diesen z.B. beim Erlass sparten-spezifischer Förderkriterien und bei der Fördermittelvergabe an Einrichtungen und Projekten. Die Mitglieder vertreten die Interessen ihrer Sparte vollumfänglich. Daher sind sie automatisch auch Mitglied der jeweiligen Facharbeitsgruppe.

Für die einzelnen Kultursparten hat der Kulturbeirat wiederum **Facharbeitsgruppen (FAG)** zusammengestellt. Sie sind als Unterausschüsse des Kulturbeirates tätig und übernehmen die Aufgabe einer spartenspezifischen Beratungsfunktion (Prüfung der Förderanträge, Erarbeitung von Förderempfehlungen).

Für die Geschäftsführung des Kulturraumes wurde nach § 4, Abs. 6 SächsKRG ein Kultursekretariat im Sinne einer Geschäftsstelle geschaffen.¹⁷

Abbildung 21 zeigt die Gremien und Abläufe des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien grafisch dargestellt.

¹⁶ Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien: Leitlinien der kulturellen Entwicklung

¹⁷ Ebd.

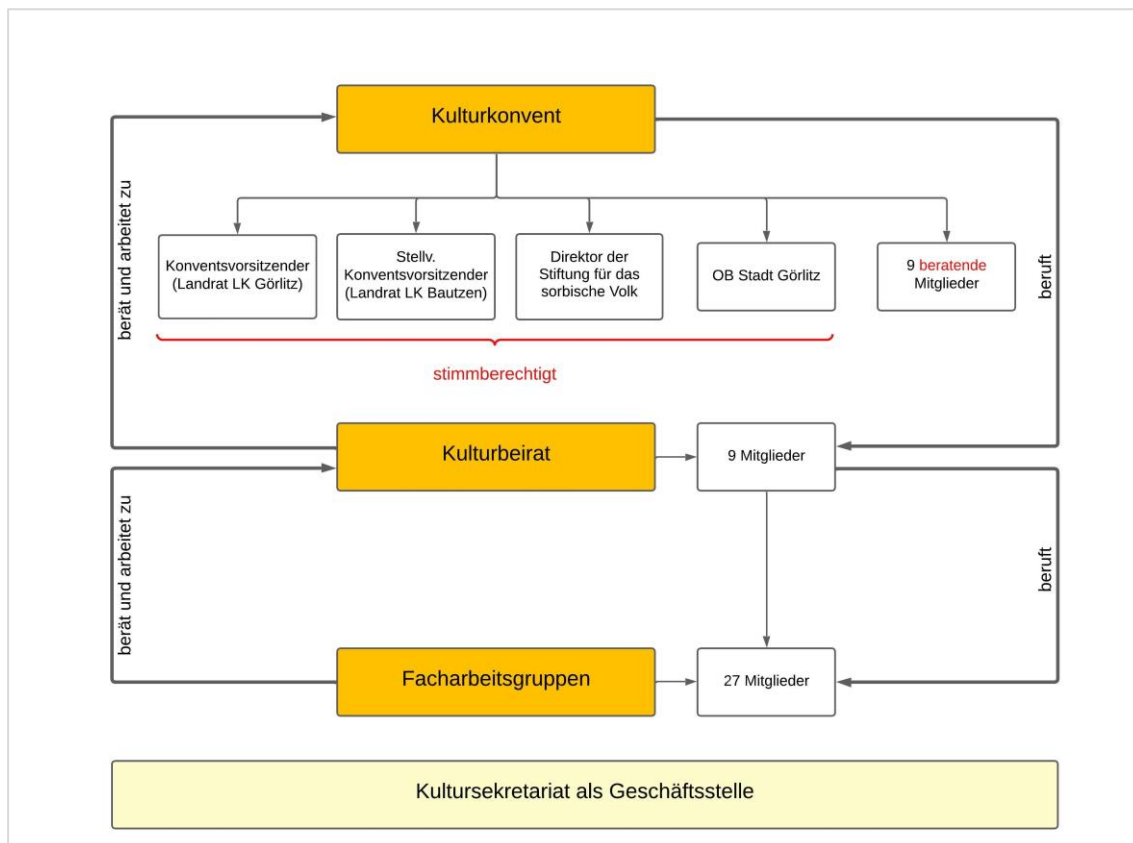


Abbildung 21: Übersicht Gremien und Abläufe im KR Oberlausitz-Niederschlesien (eigene Darstellung)

5.2 Förderrichtlinien und Förderpraxis

Die in den Kapitel 4.1 bis 4.3 vorgestellten Gesetze und Verordnungen stecken den finanzpolitischen Rahmen in Sachsen ab. Die Finanzierung des Kulturraumes erfolgt über Zuweisungen aus Landesmitteln (vgl. Kap. 4.2) sowie über die Kulturumlage ihrer Mitglieder. Mit dieser Vorgehensweise soll die solidarische Förderung der Kultureinrichtungen sichergestellt werden, was jedoch eine Akquirierung zusätzlicher Fördermittel bzw. Drittmittel auf örtlicher Ebene nicht ausschließt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kulturkonvents setzen die Art und Höhe der Beteiligung der Sitzgemeinden an der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen sowie die Kulturumlage, nach Beratung mit den Gremien des Kulturraumes, fest. Durch den Sitzgemeindeanteil werden die örtlichen Kommunen angemessen an der Finanzierung der regional bedeutsamen Einrichtungen und Maßnahmen beteiligt.

Eine gemeinsame Förderrichtlinie regelt klar, in welchen Sparten eine institutionelle Förderung bzw. Projektförderung nach welchen Grundsätzen erfolgt. In der Vergangenheit wurden einige förderfähige Sparten nicht mehr institutionell aus Kulturraummitteln gefördert bzw. sind als förderfähige Sparten gänzlich entfallen.

5.3 Aktualisierung der Kulturpolitischen Leitlinien

Die Leitlinien des Kulturraumes, auf die sich auch in dieser Studie bezogen wird, stammen aus dem Jahr 2011. Der Kulturkonvent hat sich im Februar 2023 dafür ausgesprochen, die Leitlinien zu überprüfen und zu aktualisieren und einen entsprechenden Ablaufplan aufgestellt. Bei der Fortschreibung der vorhandenen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien soll insbesondere ein konkreter Bezug zwischen Leitlinien und Förderkriterien hergestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktualisierung wird die Erweiterung der „Allgemeine kulturpolitische Grundsätze-Querschnittsfunktion der Kulturräumförderung darstellen.“¹⁸

Gerade unter diesem Gesichtspunkt sollte die vorliegende Studie in den beschriebenen Aktualisierungsprozess mitberücksichtigt werden.

¹⁸ KR Oberlausitz-Niederschlesien: Arbeitsplan zur Aktualisierung der Kulturpolitischen Leitlinien, 129. Sitzung vom 19.04.2023

6. Kommunale Finanzen im Kontext kommunaler Kulturpolitik

Die kommunale Selbstverwaltung findet ihren Ursprung in Art. 28 Abs. 2 GG und wird in Sachsen in der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) bestärkt. Demnach erfüllen die Gemeinden „[...] in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung [...]“ (§ 2, Abs. 1 SächsGemO). Die Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung und der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse besteht darin, dass die Kommunaleinheiten über die finanziellen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.¹⁹ In Sachsen wird dies durch das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) geregelt.

6.1 Kurzdarstellung der Grundzüge des SächsFAG

Damit die Kommunen über eine insgesamt aufgabengerechte Finanzausstattung verfügen können, erhalten sie im Rahmen der fiskalischen Funktion des kommunalen Finanzausgleichs Mittel von der Landesebene. Dieser Finanzausgleich soll sicherstellen, dass die kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städte und Landkreise alle Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Erfüllung ihrer eigenen sowie der ihnen übertragenen Aufgaben entstehen, tragen können (§ 1 SächsFAG). Die Vorhaltung und Pflege der Kultur und Kultureinrichtungen ist eine dieser (Pflicht-)Aufgaben.²⁰

Die Zahlung des Finanzausgleiches, der sogenannten Schlüsselzuweisung, erfolgt unter Abwägung der kommunalen Bedarfsmesszahl und der kommunalen Steuerkraftmesszahl. Die Bedarfsmesszahl wird nach § 7 SächsFAG aus den Einwohner- und Schülerzahlen der jeweiligen Gemeinde ermittelt und zeigt den finanziellen Bedarf der Gemeinde auf. Die Steuerkraftmesszahl auf der anderen Seite stellt nach § 8 SächsFAG die Finanzkraft einer Gemeinde dar und umfasst die steuerlichen Einnahmen (Grund-, Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer). Aus der Differenz der Bedarfs- und der Steuerseite wird die Schlüsselzuweisung ermittelt. Sind die steuerlichen Einnahmen einer Gemeinde größer als der kalkulierte Bedarf, so erhält sie keine Schlüsselzuweisung. Ist die Bedarfsmesszahl jedoch höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde 75 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Bei besonders großen Differenzen zwischen Bedarf und Finanzkraft kann dieser Betrag auf etwa 85 % ansteigen. Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, dass der Differenzbetrag nie mit 100 % ausgeglichen wird und demnach stets eine finanzielle Lücke von etwa 13 - 22 % im kommunalen Haushalt bleibt.

Da mit zunehmender Einwohnerzahl ein Anstieg des Finanzbedarfes je Einwohner angenommen wird, kommt es in Sachsen bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl zudem zu einer Veredelung der Einwohnermesszahl. Diese wird demnach besonders gewichtet, um rechnerisch einen größeren Bedarf zu erhalten. Die Einwohnerzahl in Kommunen mit bis zu 1.500 Einwohnern wird mit 100 % gewichtet, bis hin zu 172 % für Städte und Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern (Anlage 1 SächsFAG). Größere Städte und Gemeinden erhalten demnach, auch vor dem Hintergrund einer vielfältigeren Aufgabenwahrnehmung, eine rechnerisch höhere Bedarfsmesszahl und folglich auch höhere Schlüsselzuweisungen als kleinere Städte und Gemeinden.

6.2 Kommunalen Zuschussbedarf

Das Vorhalten einer regional bedeutsamen Kultureinrichtung bedeutet für kleine Gemeinden eine jährlich wiederkehrende finanzielle Kraftanstrengung. Durch vergleichsweise niedrigere Schlüsselzuweisungen (im Verhältnis zu Mittel- und Oberzentren) müssen die laufenden Kosten der Einrichtung als Trägerzuschuss durch die Gemeinde ausgeglichen werden.

Zudem sind Veranstaltungshäuser wie die Blaue Kugel in Cunewalde vom Grundsatz her nicht darauf ausgerichtet, einen Gewinn zu erzielen. Der Trägerzuschuss kann auf verschiedene Weise zur Verfügung gestellt werden, so z.B. durch Zuwendungen der vorhaltenden Gemeinde, durch private oder andere Zuwendungen. Ziel jeder Einrichtung ist es, immer einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen – wobei 40 % bis 50 % bereits als sehr gut angesehen werden können.

¹⁹ Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management: Gemeindefinanzbericht Sachsen 2018/2019

²⁰ Institut für Wirtschaftsforschung (ifo): Der kommunale Finanzausgleich Sachsen

Um den tatsächlichen Trägerzuschuss an einen Eigenbetrieb herzuleiten, ist eine bloße Darstellung der jährlichen Zuschüsse für den laufenden Betrieb nicht zielführend. Vielmehr ist das (vorläufige) Jahresergebnis des jeweiligen Wirtschaftsjahres mit einzubeziehen. Dies kann beispielhaft an den Jahresergebnissen und den Trägerzuschüssen für die Blaue Kugel in Cunewalde dargestellt werden.

In den Jahren 2017 bis 2019 lag der kommunale Trägerzuschuss bei 300 T€ (2017 und 2018) beziehungsweise 310 T€ (2019). Dieser Zuschuss führte zu positiven Jahresergebnissen und der Folge, dass der Eigenbetrieb Liquidität aufbauen konnte. In den Jahren 2020 - 2023 wurde der Trägerzuschuss reduziert und der Eigenbetrieb war angehalten, die zur Verfügung stehende Liquidität zum Verlustausgleich heranzuziehen. Insbesondere mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Cunewalde hat sich der Gemeinderat bewusst dazu entscheiden, den reinen Trägerzuschuss auf 100 T€ p.a. zu reduzieren und den Eigenbetrieb beauftragt, die Verluste mit den Liquiditätsreserven auszugleichen.

In der folgenden Übersicht (überschlägige Darstellung) ist der Trägerzuschuss zuzüglich bzw. abzüglich des jeweiligen Jahresergebnisses ausgewiesen und stellt somit den rechnerisch korrekten Zuschussbedarf dar:

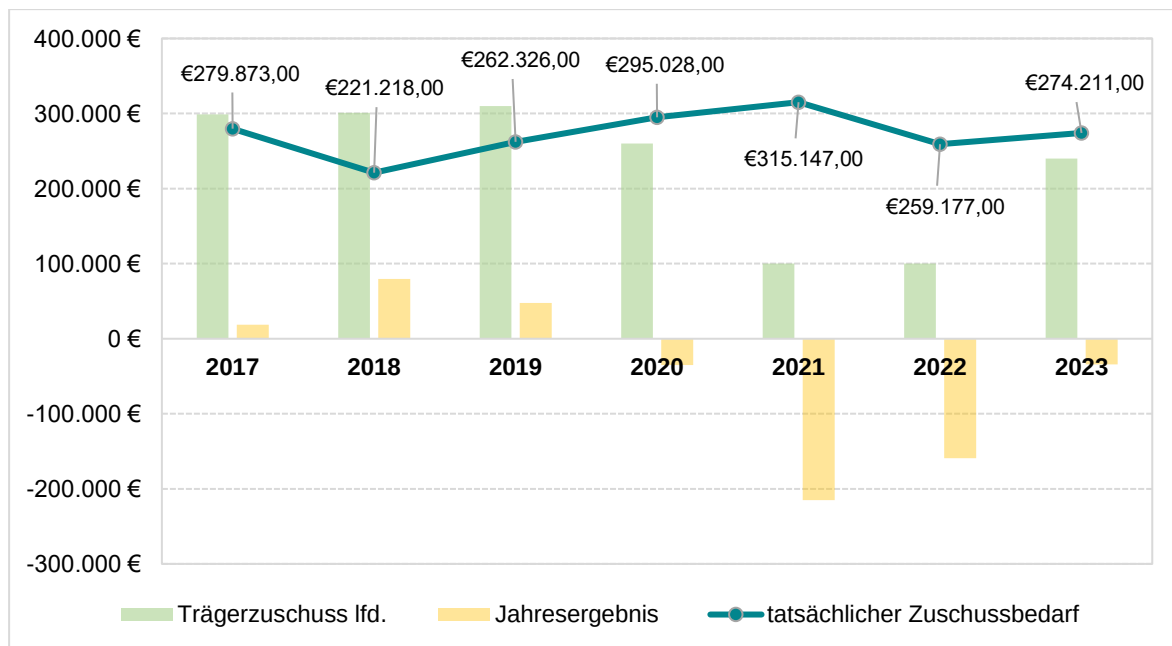


Abbildung 22: Trägerzuschuss Gemeinde Cunewalde für den Eigenbetrieb Kultur*

* 2021, 2022, 2023 vorläufige Zahlen, da noch kein testierter Jahresabschluss vorliegt

Für das Jahr 2023 sind vorläufig ca. 219.000 € allein an Zuschuss für die Sparte Kulturbetrieb im Eigenbetrieb Kultur Cunewalde verbucht. Das bedeutet für Gemeinde Cunewalde immerhin einen Zuschuss von 60,27 € pro Einwohner für diese Einrichtung (inklusive TI).

6.3 Vorhalten regional bedeutsamer Kultureinrichtungen

Die Vorhaltung von Kultureinrichtungen stellt mittlere und kleine Kommunen mitunter vor große Aufgaben und Probleme. Ursächlich ist in erster Linie die Berechnung des kommunalen Finanzbedarfs, der sich an den Einwohnern und nicht an den Aufgaben einer Kommune orientiert. Hiermit wird der Tatsache, dass auch kleinere Gemeinden vielfältige Aufgaben wahrnehmen können bzw. wie im Kontext der Kulturpflege müssen, nur bedingt Rechnung getragen. Die einwohner- und nicht aufgabenbezogene Schlüsselzuweisung gepaart mit der Kulturumlage (vgl. Kap. 4.1) führt demnach dazu, dass speziell kleine Städte und Gemeinden mit kostenintensiven Kultureinrichtungen/-veranstaltungen ihre kommunale Kultur-Pflichtaufgabe nicht vollständig wahrnehmen und ausführen können bzw. das Geld an anderer Stelle fehlt.

Verstärkt wird diese finanzielle Mehrbelastung kleinerer Kommunen des ländlichen Raumes durch den demographischen Wandel, der sowohl Auswirkungen auf die Einwohner- als auch die Schülerzahlen und folglich auf die Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich hat. Aufgrund eines

negativen natürlichen Bevölkerungssaldos nimmt die Einwohnerzahl ab, während das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt. Gleichzeitig verlassen immer mehr Menschen, besonders jüngere, den ländlichen Raum und ziehen in urbane Räume. Der ländliche Raum ist demnach von sowohl einem natürlichen, als auch einem wanderungsinduzierten Bevölkerungsrückgang betroffen.

Nur in Sachsen wird den Kommunen nach dem SächsKRG die „Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe“ vorgegeben. Damit besteht die Verpflichtung, Kultur auf lokaler Ebene als Pflichtaufgabe bevorzugt vor den freiwilligen Aufgaben wie z.B. Tourismus zu behandeln. Der § 2 der Sächs. Gemeindeordnung idF. vom 09.03.2018 schränkt diese gesetzliche Verpflichtung ein, indem die „Schaffung von öffentlichen Einrichtungen für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner“ von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängig gemacht wird.

7. Fazit

Unter Bezugnahme der nach dem § 3 SächsKRG Abs. 3, Satz 1, Anstrich a) formulierten Maßgaben entsprechen drei der untersuchten Einrichtungen den Vorgaben dieses Gesetzes. Die Gebäude in Cunewalde, Bischofswerda sowie Großröhrsdorf besitzen zweifelslos eine lange Tradition als Kultur- und Begegnungsstätte mit großer Bedeutung für die ansässigen Einwohner und auch darüber hinaus. Der Veranstaltungspark in Löbau, entstanden 2012 aus der Idee der Landesgartenschau heraus, impliziert hingegen seinen großen Wert für die Region als anerkannter Platz für überregional bedeutende Ausstellungen, Messen und Konzerte.

Als ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft Oberlausitz-Niederschlesien decken die Einrichtungen einen großen Anteil des Kulturbedarfs der Menschen in der Region ab. Alle Einrichtungen können als regional bedeutsame Kultureinrichtungen und als Heimstätte kultureller Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer kulturellen Grundversorgung verstanden werden. Sie wirken identitätsstiftend nicht nur für die vorhaltende Kommune, sondern für den gesamten Kulturraum. Dies beweisen die Einzugsbereiche der Besucher bei Veranstaltungen deutlich. Regelmäßig nutzen Vereine, Parteien, Organisationen, Gremien, Bildungseinrichtungen und Unternehmen die Räumlichkeiten zur Durchführung eigener Veranstaltungen. Somit entsprechen die aktuell bewirtschafteten Kulturhäuser und der Messe- und Veranstaltungspark auch den unter § 3 SächsKRG Abs. 3, Satz 1, Anstrich b) benannten Kriterien.

Betrachtet man die definierten Grundsätze der kulturpolitischen Leitlinie, so müssen insbesondere die Aussagen zu „*Region für kulturelle Vielfalt*“ sowie „*Region mit Kultur in der Fläche*“ als wichtige inhaltliche Definitionen herangezogen werden. Allein die Betrachtung der Stichpunkte zur kulturellen Vielfalt lässt den Schluss zu, dass die Angebote in den Kultureinrichtungen nicht immer vollumfänglich aber zu großen Teilen entsprechen. Die geforderte Pluralität drückt sich in dem vielfältigen Veranstaltungsangebot der Häuser (vgl. Kapitel 3.2.1; 0; 0) und der Ansprache verschiedener Zielgruppen deutlich aus. Als zentrale Aussage im Grundsatz steht weiterhin: „*Kultur findet in der Region sowohl in Städten als auch dezentral statt*“. Genau diese Funktion übernehmen die Kulturhäuser in Cunewalde, Bischofswerda und Großröhrsdorf sowie der Veranstaltungspark in Löbau durch ihr Wirken und ihre spezifische Lage im ländlichen Raum.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die untersuchten Einrichtungen eine Art Querschnittsfunktion hinsichtlich ihrer Aufgaben wahrnehmen, welche sowohl die Aufgaben eines Dorfgemeinschaftshauses umfassen als auch die der soziokulturellen Einrichtungen. Ähnlich den Dorfgemeinschaftshäusern werden die Kultureinrichtungen für Feiern, verschiedenste kulturelle Veranstaltungen, Vorträge sowie als Treffpunkt für Vereine genutzt. Der größte Unterschied besteht sicherlich in der Größe der Veranstaltungen bzw. der mehrheitlich kommerziell durchgeführten Organisation derselben. Schnittmengen existieren auch zu den Angeboten soziokultureller Einrichtungen. Kulturhäuser und Veranstaltungszentren bilden als Orte des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes und Wirkens eine infrastrukturelle Basis, die von zahlreichen kulturellen Akteuren als Plattform genutzt wird.

Die Kulturförderung im Freistaat Sachsen ist durch eine 3-Ebenen-Systematik gekennzeichnet, die in Abstufung der Bedeutung Einrichtungen und Projekte fördert. Dabei formulieren die fünf ländlichen Kulturräume ihre Fördertatbestände selbst. Regional bedeutsame Kultureinrichtungen in den Städten und Gemeinden, die multifunktional arbeiten und umfangreiche Angebote nicht nur für die eigene Bürgerschaft, sondern auch das Umland zur Verfügung stellen, erhalten im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien derzeit keine Förderung, da diese in der aktuellen Förderrichtlinie²¹ ausgeschlossen ist. Andere Kulturräume hingegen unterstützen vergleichbare multifunktionale Kulturhäuser finanziell und tragen somit zur langfristigen Erhaltung dieser bei.

Wenn diese Einrichtungen möglicherweise durch ausfallende finanzielle Unterstützung ihre Arbeit nicht fortführen können, müssten Kinder, Jugendliche, Berufstätige und Senioren oftmals lange Wege zurücklegen, um vergleichbare Angebote wahrzunehmen. Gerade im ländlichen Raum mit oft unzureichenden und stark variierenden ÖPNV-Angeboten sind aus diesem Grund Einschränkungen der kulturellen Grundversorgung bestimmter Zielgruppen nicht auszuschließen.

²¹ Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien: Förderrichtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien Jahr 2024ff

Das gemeinschaftliche und unmittelbare Erleben von Kunst und Kultur bekräftigt die Bedeutung von Kulturhäusern in Cunewalde, Großröhrsdorf und Löbau als Orte der kulturellen Auseinandersetzung in der Gesellschaft. Das Vorhalten dieser Einrichtungen ist gerade mit Blick auf die Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land von enormer Wichtigkeit, nicht zuletzt, da die regionale Bedeutsamkeit stichhaltig nachgewiesen wurde.

8. Empfehlungen zur Fortschreibung der Förderrichtlinien und Grundsätze der Kulturräumförderung Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien

8.1 Zuständigkeiten der Entscheidungsträger und der Fördermittelvergabe

8.1.1 Besetzung der Gremien im Beratungs- und Entscheidungsprozess

Bisher wird die Auswahl bzw. die Berufung eines Sachverständigen in den Kulturbeirat bzw. in den Facharbeitsgruppen durch die Qualifikation der jeweiligen Person bestimmt. Die Arbeit in den Gremien ist unentgeltlich. Die Verantwortung umso größer. Die Mitglieder der Gremien, außer im Kulturkonvent, verfügen über kein politisches Mandat, im Sinne einer Legitimation z.B. durch die Kreistage. Dieser Umstand scheint aus rein fachlicher Sicht sicherlich sinnvoll, jedoch entscheiden die Mitglieder über öffentliche Fördermittel. Dieser Aspekt muss eine stärkere Berücksichtigung erfahren. Daher sollten die Kommunen der beiden Landkreise und deren Vertreter oder die Kreisräte, die jeweils ein politisches Mandat haben, stärker in den Prozess der Fördermittelvergabe einbezogen werden. Die fachliche Einschätzung der Sachverständigen bleibt davon unberührt.

Denkbar ist ein Modell im Sinne eines Entscheidungsgremiums, das sich aus der Sachverständigen der Kultursparten sowie kommunalen Vertretern/Kreisräten zusammensetzt. Die Beratung und die Abstimmung der Finanzmittel wären somit einer höheren politischen Legitimität unterworfen.

8.1.2 Vermeidung von Interessenkonflikten der Mitglieder

Diesen Sachverhalt regelt die Kulturrichtlinie im Prinzip selbst. Im Kapitel 3.2.1 ist dazu formuliert: *„Zu den vornehmlichen Aufgaben des Kulturkonvents gehört, ..., die Berufung von Kultursachverständigen in den Kulturbeirat. Bei der Auswahl der Beiräte sollte der Konvent stärker darauf achten, dass neben der angemessenen Vertretung aller im Kulturräum geförderten Sparten die Sachverständigen selbst wirtschaftlich möglichst unabhängig von den Förderentscheidungen des Kulturräum sind“.*²²

In Zukunft sollte daher eine genauere Überprüfung erfolgen, ob die Mitglieder der Ausschüsse gleichzeitig als Zuwendungsempfänger auftreten. Es muss gewährleistet werden, dass Entscheidungen unparteilich und sachbezogen erfolgen und Interessenskonflikte ausgeschlossen werden können. Eine glaubwürdige, unabhängige Fördermittelvergabe ist ansonsten nicht gewährleistet.

8.1.3 Transparenter Auswahlprozess

Stärker als bisher sollten die Projekte im Rahmen eines transparenten Auswahlprozess ausgewählt werden. Auf der Internetseite des Kulturräum werden unter der Seite Förderung die unterstützten Einrichtungen und deren Zuwendungshöhe im jeweiligen Förderjahr aufgelistet, jedoch ohne die Darstellung eines Rankings. Es ist für Antragsteller nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die Projekte bewertet werden und welches Ranking der Projekte sich durch diese Bewertung ergibt. Hier fehlt es an einer transparenten und damit nachvollziehbaren Bewertungsgrundlage für die Projektanträge.

Der transparente Umgang mit Bewertungskriterien und den daraus resultierenden Bewertungsergebnisse ist für alle Antragsteller wichtig. Denn diese Informationen sind eine wertvolle Quelle für nachfolgende Antragstellungen. Die Dokumentation des Auswahl- und Entscheidungsprozesses kann z.B. in Form von regelmäßig erstellten Kulturförderberichten erfolgen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

8.2 Konkrete Vorschläge zur Förderrichtlinie

8.2.1 Abgleich der Verfahrensweise mit anderen ländlichen Kulturräumen

Wie in der Studie ausgeführt, besteht in anderen ländlichen Kulturräumen durchaus die Möglichkeit, dass multifunktionale Kulturhäuser/Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutsamkeit eine Förderung erhalten können. Beispielsweise werden Kulturhäuser im Kulturräum Meißen-Sächsische Schweiz in die Sparte „Kultur- und Kommunikationszentren“ eingeordnet. Ein Kriterienkatalog regelt dabei die Fördervoraussetzungen.²³ Geförderte Einrichtungen wie der Zentralgasthof in Weinböhla oder die Neustadthalle in Neustadt mit gleichartigen Angeboten wie die Blaue Kugel in Cunewalde zeigen, dass Kulturhäuser, wenn sie eine über lange Zeit nachgewiesene regionale Bedeutsamkeit aufweisen, durchaus

²² Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien: Leitlinien der kulturellen Entwicklung

²³ Kulturräum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Förderung Kultur- und Kommunikationszentren

förderfähig sein können. Ein bilateraler Fachaustausch mit Verantwortlichen anderer Kulturräume ist daher wünschenswert und wichtig.

8.2.2 Kontrolle der Wirksamkeit von geförderten Projekten und Einrichtungen

Es ist zu hinterfragen, ob die Schaffung weiterer neuer Tatbestände die beabsichtigte Wirksamkeit entwickelt. Als Beispiel wird an dieser Stelle einmalig auf die Förderung des Second Attempt e.V. – RABRYKA verwiesen. Dieser erhielt im Jahr 2022 eine erstmalige Förderung in Höhe von 125.000 Euro, im Jahr 2023 bereits eine Förderung in Höhe von 202.000 Euro, was eine beträchtliche Erhöhung des Zuschusses von immerhin 61,6 % bedeutet. Die Erhöhung des Förderzuschusses für diese Einrichtung ist nicht abschließend nachvollziehbar, zumal auch eine regionale Bedeutung dieser Einrichtung noch zu klären ist.

Zukünftig sollte bei der Auswahl der Zuwendungsempfänger stärker als bisher auf die Bedeutung und Wirksamkeit des Projektes / der Institution für den Kulturraum in seiner Gesamtheit geprüft werden. Eine Untersuchung aller geförderter Einrichtungen in diesem Kontext wäre die logische Konsequenz. Eventuell könnten zukünftig die eingesetzten Fördermittel mit den Besucherzahlen der Veranstaltungen in die Relation gesetzt werden, um Kennzahlen abzuleiten. Die Wirksamkeit der finanziellen Einsatzmittel wäre somit nachvollziehbarer.

8.2.3 Einführung einer Grundförderung (institutionelle Förderung) für regional bedeutsame Kultureinrichtungen

Die Berücksichtigung unterschiedlicher (regionaler) Aufgabenwahrnehmung und sich hieraus ergebender Probleme kleinerer Gemeinden als Träger von Kultureinrichtungen sollte stärker in den Fokus rücken. Das Vorhalten größerer Kulturhäuser ist kostenintensiv und für kleine und mittlere Kommunen schwierig zu stemmen. Je weniger Einwohner eine Kommune besitzt, desto weniger finanzielle Unterstützung erhält diese – bei gleicher kultureller Grundversorgung. Trotzdem finanzieren die kleineren Kommunen über die Kulturumlage die Kultureinrichtungen in den größeren Städten und Gemeinden mit.

Um die Sicherung der kulturellen Grundversorgung und Förderung kultureller Innovationen gleichermaßen zu gewährleisten, sollen diese Kultureinrichtungen mittels einer Grundfinanzierung (im laufenden Betrieb) unterstützt werden. Der Fokus sollte dabei auf einer nichtinvestiven Förderung liegen, da für investive Maßnahmen andere Förderprogramme greifen, wie z.B. die LEADER-Förderung. Grundsätzlich sollten derartige Förderungen für investive Vorhaben vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Bemessung der Höhe der Grundförderung könnte sich dabei an der Einwohnerzahl der vorhaltenen Gemeinde orientieren. Vorstellbar ist eine Staffelung der finanziellen Unterstützung in der Art, dass Kommunen < 10.000 Einwohner einen Zuschuss von 30 %, Kommunen < 20.000 Einwohner einen Zuschuss von 20 % und Kommunen mit > 20.000 Einwohner einen Zuschuss von 10 % auf die laufenden Kosten der Kultureinrichtungen erhalten. Damit würden indirekt auch die geringeren Schlüsselzuweisungen gemäß SächsFAG ausgeglichen.

8.2.4 Förderung Multifunktionaler Veranstaltungshäuser

Der Förderausschluss multifunktionaler Veranstaltungshäuser²⁴ ist hinsichtlich seiner Aktualität und Plausibilität zu hinterfragen. Anfang der 2000er Jahre war der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien durch eine große Anzahl und daraus resultierend eine hohe Dichte von Kulturhäusern geprägt. Zu diesem Zeitpunkt gab es etwa zehn dieser Einrichtungen. Bei der Festsetzung der FörderRL ON-NL wurde dieser Umstand berücksichtigt, um die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht auf wenige Einrichtungen zu binden, sondern auf möglichst viele Sparten zu verteilen. Der Ausschluss ist mit diesem Hintergrund nachvollziehbar. Mittlerweile ist die Situation jedoch eine andere. Die Landschaft der Kulturhäuser hat ein verträgliches Maß angenommen. Diese sind im Kulturraum weit verteilt und stehen somit nicht miteinander in Konkurrenz. Vielmehr nehmen die Veranstaltungshäuser nachweislich eine wichtige Funktion bei der kulturellen Grundversorgung ein und ergänzen das Veranstaltungsangebot.

²⁴ Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien: Förderrichtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien Jahr 2024ff

Die Aufnahme von Einrichtungen mit multifunktionaler Ausrichtung kann entweder durch die Erweiterung der Sparte Soziokulturelle Einrichtungen oder durch Aufnahme als eigene Sparte erfolgen. In beiden Fällen sind dafür Kriterien durch den Kulturraum zu entwickeln.

8.2.5 Vorrang der Fachförderung vor allgemeiner Förderung

Anders als für soziokulturelle Einrichtungen bestehen für Kulturhäuser in Sachsen wenige Fördermöglichkeiten für den laufenden Betrieb. Schließt der Kulturraum die Förderung diesen aus, ist es für kommunalunterhaltene Einrichtungen kaum möglich, eine institutionelle Förderung zu akquirieren.

Soziokulturelle Einrichtungen hingegen können auf umfangreiche Fördermöglichkeiten zurückgreifen sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Landesebene. Dazu gehören beispielsweise Fördermöglichkeiten von SMJusDEG, SMWK, SMR und der KdFS. Es handelt sich dabei zum Großteil um projektbezogene Förderung. Weitere Fördergelder erhalten die Einrichtungen durch die Landkreise bzw. durch die eigenen Gemeinden oder Dritte. Bei ähnlicher kultureller Ausrichtung bzw. ähnlichen Veranstaltungsangeboten dieser Einrichtungen, sind die finanziellen Handlungsspielräume dadurch enorm. Eintrittskarten unterliegen im Prinzip einer Subvention und können unabhängig von den Deckungskosten preislich günstiger und damit attraktiver angeboten werden. Dies bedeutet für andere kulturelle Veranstaltungshäuser eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz. Mit diesem Hintergrund sollte eine Fachförderung immer vorrangig zur Kulturraumförderung zur Anwendung kommen, um Ressourcen zu schonen.

Die Fördermittel (z.B. Tourismusförderung, LEADER-Fördermittel, Bundesfördermittel) auf der örtlichen Ebene sind vorrangig dazu geeignet, investive Maßnahmen wie Modernisierungen oder Umbauten zu intensivieren, eine dauerhafte Unterstützung des laufenden Betriebes der Einrichtung selbst, ist damit nicht möglich.

8.3 Potentiale der einzelnen Einrichtungen

Die dargestellten Einrichtungen müssen künftig noch stärker darauf achten, keine Konkurrenzsituation innerhalb ihres Einzugsbereiches zu schaffen, sondern vielmehr die Angebote untereinander abzustimmen. Dies sollte alle Sparten und Veranstaltungsformen einschließen. Jährliche bzw. halbjährliche Turnusgespräche der Verantwortlichen sind durchaus denkbar. Das schließt weitere Kultureinrichtungen, die nicht unmittelbar Bestandteil dieser Studie sind, mit ein.

Das traditionsreiche Veranstaltungshaus **Blaue Kugel in Cunewalde** versteht sich als Freizeit-, Kultur-, Tagungs- und Informationszentrum und somit als kultureller Ankerpunkt innerhalb der Gemeinde. Der Spielplan enthält hochwertige Angebote vieler Genre und Kunststile. Durch die besondere Lage im Herzen der Oberlausitz ist eine Erweiterung des heimatlichen Kulturschatzes, in Form mundartlicher Erzählungen, Vorträge zur Geschichte und Kultur vorstellbar. Damit sollen insbesondere Akteure der Klein- und Amateurkunst unterstützt und gefördert werden. Ausdrücklich wird die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeregt. Darüber hinaus wird empfohlen, die Räume der Blauen Kugel für zusätzliche Kursprogramme zu nutzen. Damit soll die Pluralität des Hauses weiter gestärkt und breitgefächerte Angebote geschaffen werden. Dies ist sicherlich nur durch eine breite Unterstützung seitens der Gemeinde, von Vereinen sowie der ansässigen Bevölkerung möglich.

Selbstverständlich muss das **Kommunal- und Kulturzentrum in Bischofswerda** in der derzeitigen Nutzungsphase konträr betrachtet werden. Die Wiederbelebung des Kulturhauses als „Innovatives Kommunal- und Kulturzentrum“ wird in der Machbarkeitsstudie als eine einmalige Chance für Bischofswerda, für die Gemeinden des Bischofswerdaer Lands sowie für die gesamte südliche Oberlausitz, bewertet. Ziel ist, dass *„...aus einem Kulturdenkmal mit hohem Identitätsfaktor ein Impuls zur Entwicklung einer modernen, bürgernahen Verwaltungsstruktur sowie besten Bildungsangeboten für junge Menschen mit sprichwörtlicher Bühne für die Kultur als wichtigem Standortfaktor gegeben ...“* wird. Die Stadtverwaltung Bischofswerda erklärt zudem: *„Die zukünftig vorgesehenen Veranstaltungen im Großen Saal sollen einen lokalen und überregionalen Charakter besitzen.“* Die Betreibung des Großen Saals als Kulturspielstätte und Bühne für Vereine bzw. Veranstaltungen mit hoher sozialkultureller Bedeutung, stellt für das gesellschaftliche Leben im Bischofswerdaer Land sowie im gesamten Landkreis Bautzen eine wichtige kulturpolitische Entscheidung dar. Um das Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen, werden bis Ende 2026 umfangreiche Sanierungsarbeiten mit Hilfe der Strukturwandelförderung unternommen. Wichtig ist, die in der Machbarkeitsstudie festgestellten und vorgeschlagenen Vorhaben hinsichtlich der Kulturangebote tatsächlich umzusetzen. Die

Wiederbelebung des Gebäudes ist für die Stadt Bischofswerda, das Bischofswerdaer Land sowie für den gesamten Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ein wichtiger Meilenstein.

Der **Rödersaal Großröhrsdorf** bildet das kulturelle Zentrum der Stadt Großröhrsdorf. Die Vielseitigkeit und hochwertige technische Ausstattung des Objektes mit zwei Sälen unterschiedlicher Größe ermöglicht ein breitgefächertes Programm. Die Räume des Rödersaals werden aktuell bereits für Tanzkurse genutzt. Dieses Angebot sollte zukünftig kontinuierlich erweitert werden, z.B. um eine Kindertanzgruppe. Darüber hinaus existiert im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits ein Projekt zur Auf-
führung eines Kindertheaters. Der Rödersaal eignet sich hervorragend für Theaterstücke oder andere Programme, die hier geprobt und einstudiert werden können. Die Stücke würden dann auch in den regulären Spielplan mitaufgenommen. Dies könnte durch die bereits erwähnte Kindertanzgruppe ergänzt werden. Die Eigenproduktionen würden unter professionellen Bedingungen aufgeführt. Der Rödersaal kann den kleinen Künstlern ein richtiges Theater/Veranstaltungshaus, mit all den Annehmlichkeiten, Bühne, professionelles Licht und Tontechnik, für ihre Aufführungen bieten.

Der **Messe- und Veranstaltungspark Löbau** besitzt gerade in Bezug auf Messeveranstaltungen und größere Freiluftveranstaltungen eine große regionale Bedeutung und damit ein Alleinstellungsmerkmal in der Oberlausitz. Er ist neben den weiteren Kultureinrichtungen der Stadt Löbau ein wichtiger Ankerpunkt für kulturelle Angebote und Veranstaltungen. Eventuell können neue innovative Veranstaltungs- und Messekonzepte und die Erschließung neuer Zielgruppen dazu beitragen diese Position weiter zu stärken. Denkbar sind Events für ein jüngeres Publikum mit stärkerer digitaler Ausprägung bzw. Pilotcharakter z.B. im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Die Weiterentwicklung des Portfolios ist notwendig, um Zielgruppen zu erreichen, die vorher nicht Messen besuchen. Die Stadt Löbau als neuer Betreiber ist dafür sicherlich die richtige Adresse.

8.4 Empfehlungen zur besseren Erreichbarkeit

8.4.1 Schaffung einer Busverbindung für Kultureinrichtungen

Wie in Kapitel 3.2 vorgestellt, ist der ÖPNV im ländlichen Raum besonders am Abend bzw. am Wochenende stark eingeschränkt. Damit sind Gäste der Kultureinrichtungen gezwungen, mit dem Pkw zu den Veranstaltungen, die vorzugsweise gerade in dieser Zeit stattfinden, anzureisen. Gerade an den Standorten in Cunewalde und Großröhrsdorf ÖPNV im ländlichen Raum besonders am Abend bzw. am Wochenende stark eingeschränkt.

Das Modell eines sogenannten Theaterbusses wird in verschiedenen Bundesländern bei Kultureinrichtungen schon eingesetzt. Der Bus stellt eine Alternative zum Auto dar und kann zu allen Abend- und Wochenendveranstaltungen genutzt werden. Fahrgäste melden den Fahrtwunsch z.B. bis zu 24 Stunden vor Fahrtbeginn an. Sie werden dann am Veranstaltungstag über Abfahrtszeit und Abfahrtsort informiert. Der Theaterbus holt die Fahrgäste pünktlich zu der jeweiligen Veranstaltung ab. Nach Ende der Veranstaltung fährt der Theaterbus zurück in die jeweiligen Ausgangsorte. Ein ähnliches Modell wäre für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien denkbar und empfehlenswert.

Bundesländer, Landkreise und Einrichtungen, wo ein Theaterbus bereits eingesetzt wird, sind beispielsweise:

- Brandenburg - Landkreis Uckermark, Barnim und Bad Freienwalde
- Baden-Württemberg - Theater und Orchester Heidelberg
- Bayern - Theater Augsburg
- Nordrhein-Westfalen – Volksbühne Bielefeld

9. Literaturverzeichnis

Gemeinde Cunewalde, 2024. *Gemeindewebsite*. [Online]

Available at: <https://www.cunewalde.de/>

[Zugriff am 20.02.2024].

Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management, 2019. Gemeindefinanzbericht Sachsen 2018/2019. *Sachsenkurier* 06/19.

Institut für Wirtschaftsforschung (ifo), 2002. *Der kommunale Finanzausgleich Sachsen*, München: ifo Forschungsberichte / 10.

Kulturland Sachsen, 2021. *Förderung über das Kulturraumgesetz*. [Online]

Available at: <https://www.kulturland.sachsen.de/foerderung-ueber-das-kulturraumgesetz-5123.html>

[Zugriff am 04.03.2024].

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, 2024. *Förderlisten 2021 bis 2024*. [Online]

Available at: <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/foerderung.html>

[Zugriff am 04.03.2024].

Kulturraum Leipziger Raum, 2024. *Geförderte Einrichtungen & Projekte*. [Online]

Available at: https://kultur-leipzigerraum.de/de_DE/geofoerderte-einrichtungen

[Zugriff am 04.03.2024].

Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 2024. *Förderung Kultur- und Kommunikationszentren*. [Online]

Available at: https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/foerderung-kultur-und-kommunikationszentren

[Zugriff am 21.02.2024].

Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 2024. *Geförderte Einrichtungen & Projekte*. [Online]

Available at: https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/geofoerderte-einrichtungen-projekte

[Zugriff am 04.03.2024].

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, 2023. *Förderrichtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien Jahr 2024ff*, s.l.: s.n.

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, 2011. *Leitlinien der kulturellen Entwicklung*. [Online]

Available at: https://media02.culturebase.org/data/docs-kulturraum-on/Leitlinien_Zur_Freigabe.pdf

[Zugriff am 19.02.2024].

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, 2024. *Förderung 2019 bis 2024*. [Online]

Available at: https://www.kulturraum-on.de/de_DE/einrichtungen-und-projekte-2019

[Zugriff am 04.03.2024].

Kulturraum Vogtland-Zwickau, 2024. *Übersicht der jährlichen Zuwendungen des Kulturraumes*. [Online]

Available at: https://kulturraum-vogtland-zwickau.de/%C3%9Cbersicht_der_j%C3%A4hrlichen_Zuwendungen_des_Kulturraumes

[Zugriff am 04.03.2024].

Landesverband Soziokultur Sachsen, 2013. *Bestandsaufnahme Soziokultureller Zentren*. [Online]

Available at: <https://soziokultur-sachsen.de/bestandsaufnahme>

[Zugriff am 15.02.2024].

Leibnitz-Institut für Länderkunde (ifl), 2018. Soziokulturelle Einrichtungen in Deutschland. *Nationalatlas aktuell* 12 (4).

Sächsischer Kultursenat, 2021. *Erster Bericht des sächsischen Kultursenats zum Vollzug des sächsischen Kulturraumgesetzes*, Dresden: s.n.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), 2015. *Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes*, Dresden: s.n.

Stadt Bischofswerda, 2024. *Website der Stadt*. [Online]
Available at: <https://www.bischofswerda.de/startseite.html>
[Zugriff am 20.02.2024].

Stadt Großröhrsdorf, 2024. *Website der Stadt*. [Online]
Available at: <https://grossroehrsdorf.de/web/>
[Zugriff am 20.02.2024].

Stadt Löbau, 2024. *Website der Stadt*. [Online]
Available at: <https://www.loebau.de/>
[Zugriff am 20.02.2024].

Statistisches Landesamt Sachsen, 2023. 8. *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040*, Kamenz: s.n.